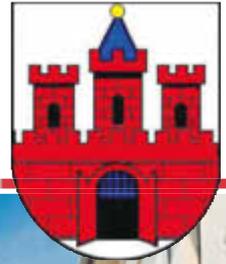


AMTSBLATT

der Stadt Köthen (Anhalt)



Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

Heldenhafte Heimkehr der Köthener Hockey-Weltmeister

Mehrere hundert Köthenerinnen und Köthener bereiteten Martin Zwicker und Hannes Müller am 2. Februar einen weltmeisterlichen Empfang. Mit den Klängen von „We are the Champions“ und dem Bild unzähliger Deutschlandfahnen wurden die beiden Hockey-Profis, die wenige Tage zuvor in Indien den WM-Pokal in die Höhe gereckt hatten, am Bahnhof der Bachstadt begrüßt.

Nur einen Tag später durften sich die Köthener Hockey-Helden im Goldenen Buch der Stadt verewigen. Für Müller war es der zweite Eintrag, nachdem er sich 2020 als Europameister verewigen konnte. Martin Zwicker setzte als erste Persönlichkeit in der Stadtgeschichte zum dritten Mal den Stift auf die Seiten des historischen Dokuments. Nach 2010 als Vize-Weltmeister und 2016 als Bronzemedailengewinner bei dem Olympischen Spielen vervollständigte der Hockey-Routinier damit seinen Medallensatz auch im Goldenen Buch.

Oberbürgermeister Bernd Hauschild lobte Zwicker und Müller in seiner Ansprache unter anderem als bodenständige Aus-

nahmeathleten, die hervorragende Vorbilder für kleine Köthenerinnen und Köthener seien.



Im Überblick



- Der Messe-Geheimtipp befand sich am Stand der HS Anhalt Seite 14
- Wettbewerbsstart: Beste Innovationen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gesucht Seite 17
- Jugendschöffenwahl 2023: Informationen zur Bewerbung Seite 15
- 20 Jahre FrauenOrt Angelika Hartmann Seite 18
- Neuer Multimedia-Arbeitsplatz in der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt) Seite 16
- Stellenausschreibung Gärtner.(m/w/d) Seite 20
- Stellenausschreibung Gartenarbeiter.(m/w/d) Seite 21

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 4250, Fax: 03496 212397
E-Mail: stadtverwaltung@koethen-stadt.de

Sprechzeiten:

Montag	9 - 12 Uhr
Dienstag	9 - 12 und 14 - 18 Uhr
Donnerstag	9 - 12 und 14 - 17 Uhr
Freitag	geschlossen

Standesamt:

Termine können unter standesamt@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-323 vereinbart werden.

Stadtkasse:

Termine können unter stadtkasse@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-218 vereinbart werden.

Für sonstige Terminwünsche, die spezifisch das Rathaus betreffen kann die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@koethen-stadt.de genutzt werden.

Einwohnermeldeamt:

Termine im Einwohnermeldeamt können telefonisch während der allgemeinen Sprechzeit unter den Rufnummern 03496 425 -207, -232, -221 sowie -205 vereinbart werden.

Vorrangig sollte eine Terminbuchung online erfolgen.

Dazu einfach unter www.koethen-anhalt.de/de/online-terminvergabe.html zeitunabhängig einen Termin buchen.

Wohngeldstelle:

Termine außerhalb dieser Sprechzeit können unter 03496 425127 vereinbart werden. Die Stadt Köthen (Anhalt) im Internet: www.koethen-anhalt.de
Alle BesucherInnen der Verwaltungsgebäude sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Sprechzeiten mit den Ortsbürgermeister nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Die Ortsbürgermeister in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, und Merzien nehmen Anliegen der Bürger nach Terminvereinbarung vor Ort entgegen.

Friedhofsverwaltung

Maxdorfer Str. 52, Tel.: 212306

Stadtbibliothek

Tel.: 03496 425260, E-Mail: stadtbibliothek@koethen-stadt.de

Öffnungszeiten:

Montag	9 - 15 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag	10 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Köthen-Information

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag von 11 bis 17 Uhr

Die Köthen-Information im Apothekengewölbe des Schlosses ist telefonisch unter 03496 70099260 zu erreichen.

Stadtarchiv

Schlossplatz, Steinernes Haus, Tel.: 03496 425238

Ab sofort Besuch nach vorheriger Terminvergabe möglich. Terminvergabe unter 03496 425238 oder via E-Mail unter m.knof@koethen-stadt.de.

Montag:	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 12:00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 425-292

Sprechzeiten von 16 bis 17 Uhr am jeweils ersten Dienstag des Monats.
Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)

Tierpark Köthen, Fasanerie

Tel.: 03496 552664, 0157 71451959

Öffnungszeiten:

März bis September	09.00 - 18.00 Uhr
Oktober bis Februar	09.00 - 16.00 Uhr

Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Str. 36c, Tel.: 015904407294

Mo. bis Do.:	14.00 - 20.00 Uhr
Fr. und Sa.:	14.00 - 21.00 Uhr
In den Ferien:	
Mo. bis Fr.:	12.00 - 20.00 Uhr
Sa.:	13.00 - 20.00 Uhr

Streetwork Köthen

Nadine Anhalt, Telefon: 03496 425119, Handy: 0159 04407293
E-Mail: n.anhalt@koethen-stadt.de

Seniorenbeirat der Stadt Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr
Ort: Rathaus, Marktstraße 1 - 3,
06366 Köthen (Anhalt) Zimmer 15
Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)
oder 03496 425-119
E-Mail: lisa-maria.scholz@koethen-stadt.de

Abwasserverband Köthen

Bereitschaftsnummer des Abwasserverbandes Köthen: 0172 3446446.

WEISSER RING

- Hilfe für Kriminalitätsoffer -
Opfer-Telefon: 116006 (bundesweit - kostenlos), www.weisser-ring.de

Tiernotaufnahme

Im Zeitraum von 8:00 bis 15:00 Uhr ist das Tierheim über die Festnetznummer 034967003218 erreichbar. Die Notrufnummer außerhalb der o. g. Zeit: 0151 54130454 (ersatzweise: 0176 41871612)

Bei Auffinden von Fundtieren im Stadtgebiet Köthen (Anhalt), einschließlich der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz, Merzien und Wülknitz ist der Tierschutzverein Köthen und Umgebung e. V. zu informieren.

AUF EIN WORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch wenn es bereits ein paar Tage her ist, so möchte ich an dieser Stelle noch einmal meine Freude zum Ausdruck bringen. Meine Freude darüber, dass die Köthener Martin Zwicker und Hannes Müller Hockeyweltmeister geworden sind. Da ich selbst Hockeyinteressierter und Mitglied des Cöthener Hockeyclub 02 bin, habe ich viele Nachrichten in den Medien um die Weltmeisterschaft verfolgt. Immer wieder wurde erwähnt, dass Martin und Hannes Köthener Jungs sind. Sie wurden zu wahren Botschaftern für unsere Stadt und durften sich auch aus diesem Grund in das Goldene Buch der Stadt eintragen.

Ein ganz anderes Thema. Wussten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, dass das Durchschnittsalter der Fachärzte für Allgemeinmedizin, also unserer Hausärzte, in Köthen (Anhalt) 58 Jahre beträgt und ein Studium, um diese Fachausbildung zu erlangen, insgesamt 13 Jahre dauert? Es gibt in Köthen (Anhalt) ein Netzwerk, was sich damit beschäftigt, die Situation so zu steuern, dass es keinen Facharztmangel gibt. An der Seite von Eike Rosenkranz, Internist/Diabetologe DGG aus Köthen (Anhalt), der im oben genannten Netzwerk agiert,



durfte ich bei einer Weiterbildungsveranstaltung der Kompetenzzentren Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt in Halle (Saale), vor angehenden Allgemeinmedizinern einen Vortrag halten. Unter dem Motto „Köthen – eine Region stellt sich vor“ zeigten wir gemeinsam, wie lebenswert unsere Bachstadt ist. Dies ist nur ein erstes Mittel, um einem zukünftigen Fachärztemangel entgegenzusteuern. Gemeinsam bleiben wir dran.

Nun noch eine Empfehlung meinerseits. Besuchen Sie doch ruhig einmal wieder das Dürerbundhaus in der Theaterstraße.

Dort ist zurzeit die Ausstellung „Gefaltet! – Origamikunst im Dürerbundhaus“. Diese Ausstellung hat jeweils Samstag und Sonntag sowie am Ostermontag von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Ich weiß aus eigenem Erleben, ein Besuch lohnt sich.

Ihr Bernd Hauschild
Oberbürgermeister
der Stadt Köthen (Anhalt)

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.koethen-anhalt.de

IMPRESSUM

Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

Herausgeber: Stadt Köthen (Anhalt), Der Oberbürgermeister

Redaktion: Dorothee Rahn, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 425223, E-Mail: presse@koethen-stadt.de

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen allein die Autoren verantwortlich.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Wasserturm“ der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung zur Schöffenwahl 2023 – Bewerberinnen und Bewerber gesucht Seite 6
- Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste (Schöffen) Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung 1. Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes – Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“ der Haushaltssatzung 2023 Seite 9
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte Seite 9
- Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderungsanordnung vom 03.02.2023 Seite 10
- Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber und Bewerberinnen für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Köthen (Anhalt) am 19.03.2023 gemäß § 14 (1) Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) Seite 12
- Sitzungskalender des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte – März/April 2023 Seite 12
- Öffentliche Wahlbekanntmachung Seite 13

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Wasserturm“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 13.12.2022 in öffentlicher Sitzung die Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Wasserturm“ der Stadt Köthen (Anhalt) abgewogen. In der gleichen Sitzung des Stadtrates wurde die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Wasserturm“ der Stadt Köthen (Anhalt) - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung jeweils in der Fassung vom 21.07.2022 - im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 ist in **Anlage 1** dargestellt. Er umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha mit den Flurstücken 185/2, 186, 188, 1013, 1014, 1015 und 1016 der Flur 20 der Gemarkung Köthen (Anhalt).

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der Darstellung in der Planzeichnung des Bebauungsplanes. Maßgebend ist der Plan vom 21.07.2022.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Wasserturm“ der Stadt Köthen (Anhalt) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 (3) BauGB).

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Wasserturm“ der Stadt Köthen (Anhalt) kann bei der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), Abteilung Stadtentwicklung, Wallstraße 1 bis 5 in Köthen (Anhalt) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Die Unterlagen können im Internetauftritt der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgendem Link angesehen werden:
<https://www.koethen-anhalt.de/de/bebauungsplaene.html>

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche der in den §§ 40 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Vorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Köthen (Anhalt) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Köthen (Anhalt), 10.02.2023



Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



Anlage auf Seite 5

Anlage 1

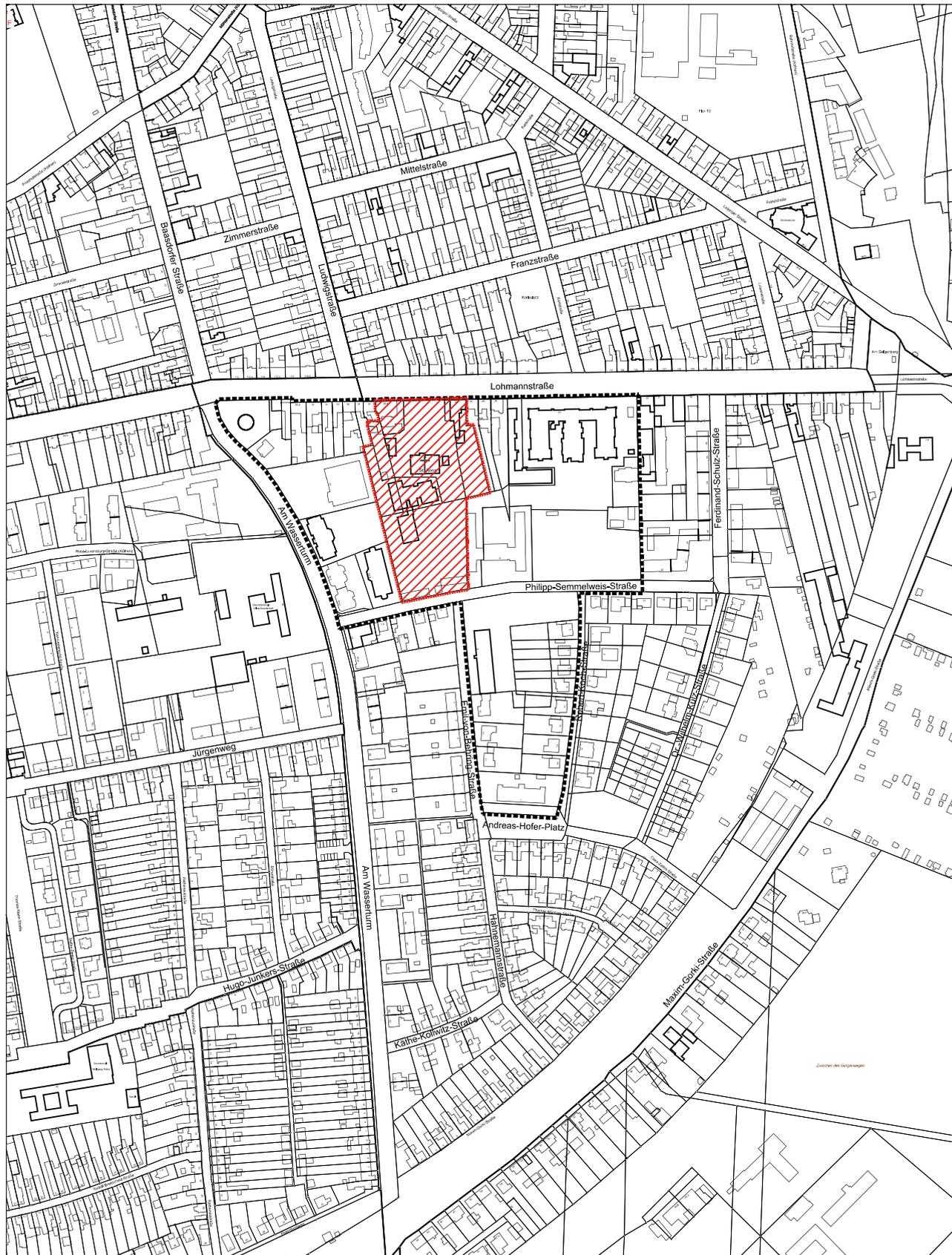
Bebauungsplan Nr. 15 "Am Wasserturm" - 4. Änderung

----- Grenze des Bebauungsplanes Nr. 15

 Darstellung des Geltungsbereiches der 4. Änderung



M: 1 : 5000



Öffentliche Bekanntmachung

zur Schöffenvwahl 2023 – Bewerberinnen und Bewerber gesucht

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in der Stadt Köthen (Anhalt), bestehend aus den Ortsteilen Köthen, Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Elsdorf, Gahrendorf, Großwülknitz, Hohsdorf, Kleinwülknitz, Löbnitz an der Linde, Merzien, Porst und Zehringen, Frauen und Männer, die am Amtsgericht Köthen und Landgericht Dessau-Roßlau als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in einem oben benannten Ortsteil wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendberziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Wer sich für das Schöffenamt in Erwachsenensachen bewerben möchte, kann sich das **Bewerbungsformular** auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) unter www.koethen-anhalt.de herunterladen oder es persönlich in der Einwohnermeldeabteilung der Stadt Köthen (Anhalt), Wallstraße 1-5 erhalten.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Koch per Mail a.koch@koethen-stadt.de oder telefonisch unter 03496 425205 gern zur Verfügung.

Die **Bewerbung sollte bis 17.03.2023** auf einem der vorgeannten Wege eingegangen sein.



Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste (Schöffen)

Stadt Köthen (Anhalt), Einwohnermeldeabteilung
Marktstraße 1-3, 06366 Köthen (Anhalt)

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Schöffin/eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)

Vorname/n

Geburtsort (Gemeinde/Kreis)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

deutsch

Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)

Straße/Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

*** Hinweis:** Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht, wenn Sie vom Stadtrat auf die Vorschlagsliste für Schöffen gewählt werden. Von Ihrer **Anschrift** wird nur der Wohnort mit PLZ, ggf. der Ortsteil, von Ihrem **Geburtsdatum** nur das Jahr veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

am Amtsgericht

am Landgericht

(kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....
(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....
(Ort/Datum, Unterschrift)

1. Haushaltssatzung

der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Stadt Köthen (Anhalt) die folgende vom Stadtrat in der Sitzung am 22.11.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Köthen (Anhalt) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 47.891.100 €
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 47.891.100 €
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 44.212.000 €
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 45.259.200 €
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.911.700 €
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 10.806.000 €
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 4.894.300 €
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.863.500 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.894.300 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 42.583.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 4.152.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 480 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Maßnahmen, zu deren Mitfinanzierung Bundes-, Landes- und Kreisuweisungen eingeplant sind, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zuweisungen rechtsverbindlich zugesagt sind. Die Wertgrenze für die einzelne Darstellung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Teilfinanzplan B (Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) wird auf 100.000 € festgesetzt.

Köthen (Anhalt), den 27.01.2023




.....
(Unterschrift Oberbürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom

27.02.2023 – 13.03.2023

Im Rathaus der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstr. 1-3, in der Kämmerei in Zimmer 38

zu folgenden Sprechzeiten

- Montag: 9.00-12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 und Freitag:
 Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
 öffentlich aus.

Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen auf der Homepage der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgendem Pfad:

https://www.koethen-anhalt.de/Rathaus/Stadtverwaltung/Haushalt/Haushaltsplan_2023.pdf

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 19.01.2023 unter dem Aktenzeichen 15/15 21 10-180-HH2023/Wa erteilt worden.

Köthen (Anhalt), den 27.01.2023




.....
(Unterschrift Oberbürgermeister)

Bekanntmachung des Teilnehmungsberichtes der Stadt Köthen (Anhalt) zum Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 130 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Stadt Köthen (Anhalt) die Einwohner über den Teilnehmungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.

Am 22.11.2022 wurde im Stadtrat in öffentlicher Sitzung der Teilnehmungsbericht erörtert. Der Teilnehmungsbericht liegt zur Einsichtnahme vom

27.02.2023 – 13.03.2023

im Rathaus der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), 06366 Köthen, Marktstr. 1-3, in der Kämmerei, Zimmer 38 zu folgenden Sprechzeiten:

Montag: 9.00-12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 und Freitag:
 Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
 öffentlich aus.

Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes auf der Homepage der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgendem Pfad:

https://www.koethen-anhalt.de/Rathaus/Stadtverwaltung/Haushalt/Beteiligungsbericht_2023.pdf

Köthen (Anhalt), den 27.01.2023




.....
 (Unterschrift Oberbürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes – Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“ der Haushaltssatzung 2023

(gemäß § 16 (1) GKG i. V. m. § 102 (2) KVG LSA)

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verbandssatzung vom 13.12.2005, der §§ 13 (1) und 16 (1) des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.2.1998, in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, und des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. S. 288 ff), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 07.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 161.184,32 €
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 90.626,36 €
 2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit auf 146.700,00 €
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 73.020,00 €
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0,00 €
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0,00 €
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 90.800,00 €
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage für die Mitglieder des Zweckverbandes wird auf 145.000,00 € festgesetzt.

Davon trägt die Stadt Köthen (Anhalt) 108.750,00 €
 und die Stadt Südliches Anhalt 36.250,00 €.

Köthen, den 14.02.2023



Bernd Hauschild
 Verbandsgeschäftsführer



Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 16.01.2023 sieht die Kommunalaufsichtsbehörde von einer Beanstandung ab. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt in der Zeit vom 10.03.2023 bis zum 24.03.2023 im Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Köthen (Anhalt), 06366 Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, Zimmer 27, zu den Sprechzeiten (Mo. 9:00 -12:00 Uhr, Di. 9:00 -12:00 Uhr und 14:00 - 18:00, Mi. geschlossen, Do. 9:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr, Fr. geschlossen und nach Vereinbarung) zur Einsichtnahme aus.

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Der Stadtrat führte seine 23. Sitzung am 22.11.2022 durch.

Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss-Nr. 22/StR/23/001 Antrag der Fraktionen LINKE, CDU, SPD BI Anhalt-Köthen/WLS, FFK, FDP, GRÜNE: Resolution des Stadtrates Köthen vom 08.11.2022
- Beschluss-Nr. 22/StR/23/002 Änderung der Friedhofgebührensatzung
- Beschluss-Nr. 22/StR/23/003 Änderung der Parkgebührenordnung
- Beschluss-Nr. 22/StR/23/004 Haushaltssatzung für das Jahr 2023 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2023 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen
- Beschluss-Nr. 22/StR/23/005 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Ring“ und 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)
- Beschluss-Nr. 22/StR/23/006 Abschluss eines Durchführungsvertrages zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Ring“ der Stadt Köthen (Anhalt)



Öffentliche Bekanntmachung

- Beschluss-Nr. 22/StR/23/007 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)
Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
 - Beschluss-Nr. 22/StR/23/008 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Am Ring“ der Stadt Köthen (Anhalt)
Hier: Abwägungsbeschluss und Billigung des 2. Entwurfs
 - Beschluss-Nr. 22/StR/23/009 Bebauungsplanes Nr. 67 „Wohngebiet Hallesche Straße“
hier: Billigung des Planentwurfs mit textlichen Festsetzungen und örtlicher Bauvorschrift und der dazugehörigen Begründung ohne Umweltbericht sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (2) BauGB nach § 3 (2) BauGB -Offenlagebeschluss-
 - Beschluss-Nr. 22/StR/23/010 Carl Friedrich Abel-Satzung
 - Beschluss-Nr. 22/StR/23/011 Wirtschaftsplan 2023 des Städtischen Pflegeheims „Am Lutzepark“
 - Beschluss-Nr. 22/StR/23/012 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Städtisches Pflegeheim „Am Lutzepark“ und Entlastung der Heimleiterin
 - Beschluss-Nr. 22/StR/23/013 Änderung der Besetzung für den Heimausschuss der Stadt Köthen (Anhalt)
- Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:
- Beschluss-Nr. 22/StR/23/014 Sanierung der straßenseitigen Böschungsmauer am Bärteich in Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat führte seine 24. Sitzung am 13.12.2022 durch.

- Im öffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:
- Beschluss-Nr. 22/StR/24/001 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Am Wasserturm“ der Stadt Köthen (Anhalt) - im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB Hier: Abwägungsbeschluss
 - Beschluss-Nr. 22/StR/24/002 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Am Wasserturm“ der Stadt Köthen (Anhalt) - im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB Hier: Satzungsbeschluss
 - Beschluss-Nr. 22/StR/24/003 Verlängerung des Optionszeitraumes gemäß § 27 Absatz 22a Umsatzsteuergesetz zur vorläufigen Weiteranwendung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung
 - Beschluss-Nr. 22/StR/24/004 Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel 2022
 - Beschluss-Nr. 22/StR/24/005 Beschluss zum 2. Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Köthen (Anhalt) im Verhinderungsfall
 - Beschluss-Nr. 22/StR/24/006 Beschluss zur Aufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters
 - Beschluss-Nr. 22/StR/24/007 Abberufung und Benennung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss-Nr. 22/StR/24/008 Änderung Pachtvertrag Tierpark
- Beschluss-Nr. 22/StR/24/009 Erteilung eines imperativen Mandats (Einleitung einer Rechtsstreitigkeit)
- Beschluss-Nr. 22/StR/24/010 Erteilung eines imperativen Mandats (Grundsatzentscheidung)
- Beschluss-Nr. 22/StR/24/011 Vergabe Beschaffung Softwareerweiterung
- Beschluss-Nr. 22/StR/24/012 Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führte seine 31. Sitzung am 02.02.2023 durch.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss-Nr. 23/BSU/31/001 Ausübung des Vorkaufsrechts
- Beschluss-Nr. 23/BSU/31/002 Vergabe Planungsleistungen grundhafter Ausbau Aribertstraße

Alle Beschlüsse des öffentlichen Teiles können auf www.koethen-anhalt.de inhaltlich nachgelesen werden.

3. Änderungsanordnung vom 03.02.2023

Flurbereinigung: Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf
Bodenordnungsverfahren nach §56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

Landkreis.: Salzlandkreis

Verf.-Nr.: 24 SLK 014

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

Gemäß § 8 Abs. 2 i.V.m. §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das Verfahrensgebiet des

Bodenordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG

Zuchau-Sachsendorf

Salzlandkreis

um die folgenden aufgeführten Flurstücke erweitert:

Gemarkung Groß Rosenburg, Flur 29, Flurstück 502

Das Verfahrensgebiet vergrößert sich um 82m².

Das Bodenordnungsgebiet umfasst nach der Änderung des Verzeichnisses der Verfahrensflurstücke durch die III. Änderungsanordnung eine Fläche von 2.534,2639 ha.

II. Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

III. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten der hinzugezogenen Flurstücke

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können,

sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).
- b) Im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z.B. Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften.
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

IV. Beschränkung der Nutzungs- und Baurechte im Flurbereinigungsgebiet

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Fels- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen der Vorschriften zu a) und b) vorstehend Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberück-

sichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu c) vorstehend vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 5 und 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt erhoben werden.

Hinweis:

Diese Änderungsanordnung mit Anlagen erhalten die betroffenen Eigentümer durch Zustellung mit Rückschein.

Im Auftrag


Andre Stapel



Anlage 1: Begründung

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmitedsgvo eingesehen werden oder sind beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte erhältlich.

Begründung der 3. Änderungsanordnung:

Mit Beschluss vom 21.10.2010 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben das Bodenordnungsverfahren „Zuchau-Sachsendorf, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer SLK014“ angeordnet.

Das genannte Bodenordnungsverfahren dient dazu, die Eigentumsrechte an den im Verfahren liegenden Flurstücken wieder herzustellen, geordnete rechtliche Verhältnisse an Wegen und Gewässern zu schaffen und das Wegenetz an die Erfordernisse des modernen Wirtschaftsverkehrs anzupassen.

Nach § 8 Nr. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, eine Anordnung zur Gebietsänderung zu erlassen, wenn es sich um eine geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes handelt. Diese Änderung ist den beteiligten Grundstückseigentümern mitzuteilen.

Aus folgenden Gründen ist die geringfügige Gebietsänderung notwendig:

Zur Umsetzung der geplanten Wegebaumaßnahmen sowie der Anbindung an die vorhandene Infrastruktur ist die Hinzuziehung der angegebenen Flurstücke notwendig.

Die Hinzuziehung des Flurstücks stellt das vollständige Erreichen der Ziele des Bodenordnungsverfahrens sicher. Hinsichtlich der Umsetzung von Wegebaumaßnahmen wird somit die Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse erreicht. Für die Gemeinden entsteht damit eine lückenlose ländliche Wegestruktur. Ebenso wird die Erschließung der privaten Grundstücke gesichert.

Hinweis

auf die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber und Bewerberinnen für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Köthen (Anhalt) am 19.03.2023 gemäß § 14 (1) Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Köthen (Anhalt), für die aus zeitlichen Gründen eine Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt), hier im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) Februar 2023, nicht ausreichend ist, werden in der Mitteldeutschen Zeitung im Anzeigeteil der Lokalausgabe Köthen veröffentlicht.

Dies traf für die rechtlich erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Bewerber und Bewerberinnen für die Bürgermeisterwahl am 19.03.2023 in der Stadt Köthen (Anhalt) zu, die durch den Wahlausschuss am 21.02.2023 zugelassenen wurden. Die zugelassenen Bewerber und Bewerberinnen wurden in der Mitteldeutschen Zeitung im Anzeigeteil der Lokalausgabe Köthen am 23.02.2023 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf dieses Erscheinungstages der Mitteldeutschen Zeitung bewirkt.

Anlage siehe Seite 13.

Sitzungskalender

des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte – März/April 2023

März 2023

- 13.03. Ortschaftsrat Dohndorf
- 15.03. Ortschaftsrat Arensdorf
- 16.03. Ortschaftsrat Baasdorf
- 16.03. Sozial- und Kulturausschuss
- 20.03. Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde
- 21.02. Ortschaftsrat Merzien
- 22.03. Ortschaftsrat Wülknitz
- 28.03. Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur
- 30.03. Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss

April 2023

- 11.04. Hauptausschuss
- 25.04. Stadtrat
- Sitzung des Stadtrates: 18.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal, Marktstraße 1-3
- Sitzung des Hauptausschusses, Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses, Rechnungsprüfungsausschusses, Sozial- und Kulturausschusses, Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur: 18.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal, Marktstraße 1-3
- Sitzungen der Ortschaftsräte: Dorfgemeinschaftshäuser der jeweiligen Ortschaften

Die Tagesordnung und eventuelle Änderungen von Zeit und Ort der Sitzung entnehmen Sie dem Rats- und Bürgerinformationssystem auf der städtischen Internetseite unter <https://www.koethen-anhalt.de/de/stadtrat.html> oder für die Ortschaftsräte den Aushängen in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaft! Aufgrund außerordentlicher Umstände behält es sich die Stadt Köthen (Anhalt) vor, Sitzungen kurzfristige abzusagen.

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Am **Sonntag, dem 19.03.2023** findet die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Köthen (Anhalt) statt. Die Wahl dauert **von 8:00 bis 18:00 Uhr**. Die Stadt Köthen (Anhalt) ist in 22 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 26.02.2022 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

1. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.
2. Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem für sie zuständigen Wahllokal wählen.
4. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
5. Bei der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister:
 - hat jede wahlberechtigte Person **eine Stimme**.
 - muss der Name der Bewerberin / des Bewerbers, dem die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise auf dem Stimmzettel eindeutig gekennzeichnet sein.
 - ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat (hat kein Bewerber die erforderliche Mehrheit der Stimmen – also mehr als 50 % - erhalten, findet am **02.04.2023 eine Stichwahl** mit den beiden Bewerbern, die die meisten Stimmen erhalten haben, statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet über die Teilnahme an der Stichwahl das von der Stadtwahlleiterin zu ziehende Los).
 - ist der **Stimmzettel orange**.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder durch Briefwahl teilnehmen.
7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich vom Wahlbüro der Stadt Köthen (Anhalt), Wallstraße 1 (ehemals Deichmann bzw. Impfzentrum), 06366 Köthen (Anhalt) die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und diese in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass sie **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen oder kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben, wenn die Briefwahlunterlagen im Wahlbüro persönlich abgeholt werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich einer Hilfsperson bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass die Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden sind.

Die Wahlberechtigten, die sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozialtherapeutischen Anstalt, Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhalten, müssen Gelegenheit haben, die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Wahlumschlag zu legen.

An eine andere als die wahlberechtigte Person dürfen **Wahlschein und Briefwahlunterlagen** nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person von der wahlberechtigten Person bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweist. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertreten. Es kann der Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung benutzt werden.

Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt werden (Vollendung des 16. Lebensjahres), erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

8. Wahl mit Stimmzetteln
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahllokal bereit liegen. Die amtlichen Stimmzettel enthalten die zugelassenen Bewerber. Aus § 29 (7) in Verbindung mit § 30 (6) Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung ergibt sich die alphabetische Reihenfolge. Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahllokals den amtlichen Stimmzettel. Sie begibt sich mit dem Stimmzettel in die Wahlkabine. Dort kennzeichnet sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme gibt.
Ein Stimmzettel ist **ungültig**,
 - wenn er nicht amtlich hergestellt ist,
 - wenn er mehr als eine Kennzeichnung enthält,
 - wenn er, weil der Wille des Wählers aus der Art der Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennbar ist, nicht wenigstens eine gültige Stimme enthält,
 - wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,
 - wenn er keine Kennzeichnung enthält.
9. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind **öffentlich**.
Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.
10. unzulässige Wahlwerbung
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Köthen (Anhalt), den 03.02.2023

Bernd Hauschild

Bernd Hauschild
Oberbürgermeister



NICHTAMTLICHER TEIL

Köthener Bürgermeisterwahl 2023: Die Kandidierenden stellen sich vor

Am **19. März 2023** werden Köthenerinnen und Köthener an die Wahlurne gebeten, um ihr Stadtobhaupt zu bestimmen. Um einerseits den Kandidierenden die Gelegenheit zu geben, sich vorzustellen und andererseits Bürgerinnen und Bürgern eine informierte Entscheidung zu ermöglichen, lädt die Stadt Köthen (Anhalt) am **Mittwoch, 1. März 2023**, zu einer **Podiumsdiskussion** ein. Im

Johann-Sebastian-Bach-Saal des **Veranstaltungszentrums Schloss Köthen** können sich die Kandidierenden dann ab **18:00 Uhr** den Fragen eines Moderators und des Publikums stellen.

Für Interessierte, die den Weg zum Köthener Schloss nicht auf sich nehmen können, wird die Debatte zudem **live im regionalen Fernsehsender RBW** und als **Internet-Livestream** auf der Facebook-

Seite des Senders ([facebook.com/RegionalfernsehenRBW](https://www.facebook.com/RegionalfernsehenRBW)) sowie der Stadt Köthen (Anhalt) ([facebook.com/stadt.koethen](https://www.facebook.com/stadt.koethen)) übertragen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, die Diskussion vor Ort oder online zu verfolgen und sich aktiv in die Debatte einzubringen.

Der **Eintritt** zur Info-Veranstaltung ist selbstverständlich **kostenlos**.

Der Messe-Geheimtipp befand sich am Stand der HS Anhalt



Die diesjährige Berufsfindungs- und Studienmesse fand am 2. Februar 2023 von 12.00 - 17.00 Uhr im Köthener Ludwigsgymnasium statt und konnte mit dem Ministerpräsidenten Reiner Haseloff als Ehrengast aufwarten.

Die Veranstaltung wurde von mehr als 400 Schülern bzw. Schülerinnen besucht. Über 25 Messeaussteller offerierten vielfältige Zukunftschancen, wie eine Berufsausbildung, duale Ausbildungen oder Studien für die Jugendlichen an. Dazu gehörten Unternehmen, wie die WIMEX, Unite (ehemals Mercateo), Köthen Energie oder auch die Handwerkskammer. Letztere vertrat mit geballter Kraft die Angebote des

Handwerks. Die Zukunft liegt in diesem, denn hier verbinden sich heute schon die Zukunftstechnologien mit dem traditionellen Handwerk - wie zum Beispiel in der Baubranche. Gerade entstehen verstärkt Jobs mit Zukunft in Hinblick auf alternative und nachhaltige Energieträger. Wer hier zweifelt, kann die diversen Schnupper-Praktikumsangebote nutzen bzw. dazu direkt bei den Handwerksbetrieben der Region nachfragen.

Dicht umlagert war der Stand der Hochschule Anhalt mit seinem 3D-Drucker. Dieser war die ganze Zeit in Aktion und zog die Mädchen und Jungen besonders an. Und Richard Täger, welcher den

Drucker in Aktion zeigte, sprudelte vor Begeisterung für die Hochschule Anhalt. Ursprünglich war er an einer theorieorientierten Universität eingeschrieben und wechselte von dort zur praxisorientierten Hochschule Anhalt. Er ist hier nach seinem Master in der Digitalwerkstatt am Hubertus tätig.

Wer erkunden möchte, ob er auch für MINT bzw. die Neuen Medien brennt, der ist im Projekt Digitale Lernlabore richtig. Hier können Jugendliche die vielfältigen Angebote kostenlos nutzen und sich ausprobieren. Mehr Informationen sind hier zu finden:

<https://www.lernlabore-anhalt.de>.

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Freitag, dem 31. März 2023

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 17. März 2023

Annahmeschluss
für Anzeigen:
**Mittwoch, der 22. März 2023,
9.00 Uhr**

Neuer Chefarzt in der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie in der Helios Klinik Köthen



Foto: Helios Klinik Köthen | Elisa Engert

Chefarztwechsel an der Helios Klinik Köthen: Bereits seit dem 1. Januar 2023 hat Dr. med. Klaus-Heinrich Michel die Nachfolge von Dr. med. Wolfram Seelbinder angetreten, der nach vielen verdienstreichen Jahren in den Ruhestand geht. Seelbinder war von Dezember 2004 bis zum 31.12.2022 Chefarzt für Unfallchirurgie an der Köthener Klinik.

Dr. med. Klaus Heinrich Michel ist ein erfahrener Orthopäde und Unfallchirurg mit zusätzlichen Kompetenzen in der speziellen orthopädischen Chirurgie, der

speziellen Unfallchirurgie sowie der Notfallmedizin. Er leitet außerdem das Endo-ProthetikZentrum der Köthener Klinik, die für die Implantation künstlicher Gelenke zertifiziert ist. Das Zertifikat bestätigt die Erfüllung von Qualitätsanforderungen, damit die Patient:innen und Patienten von der Erfahrungen unserer Expertinnen und Experten im Bereich der Endoprothetik profitieren können.

Der promovierte Mediziner und studierte Diplom-Betriebswirt war zuletzt Leitender Oberarzt und ständiger Chefarztvertreter im OTZ des St. Marien-Hospitals in Hamm. Er absolvierte sein Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Hochschule Hannover und war Assistenzarzt im Universitätsklinikum Mainz. Seine Facharztausbildung schloss er an der Universitätsklinik der Ruhr-Universität Bochum ab. Nach Stationen im Sana-Klinikum Hameln und im Bonifatius-Hospital Lingen übernimmt Dr. med. Klaus-Heinrich Michel nun die Chefarztposition in Köthen.

„Ich freue mich sehr, dass wir einen so erfahrenen Mediziner als Chefarzt für unsere Klinik der Orthopädie und Unfallchirurgie gewinnen konnten. Dank der intensiven Einarbeitung von Dr. med. Wolfram Seelbinder im Dezember letzten Jahres ist ein

nahtloser Übergang erfolgt. Ich bin mir sicher, dass Herr Dr. Michel unser Team hervorragend ergänzt und mit der Zusammenführung der orthopädischen und unfallchirurgischen Kompetenzen in einer Klinik die Weiterentwicklung des Fachbereichs vorantreiben wird“, begrüßt Carolin Uhl, Klinikgeschäftsführerin der Helios Klinik Köthen, den neuen Chefarzt.

„Ich habe hier in Köthen ein sehr kompetentes Team vorgefunden, mit der wir in der Lage sind, das gesamte Spektrum der Orthopädie und Unfallchirurgie anzubieten und voranzutreiben. Mit Spezialisierungen und Schwerpunkten in der Wirbelsäulenchirurgie sowie in der Traumatologie können wir unseren Patientinnen und Patienten ein umfassendes Leistungsspektrum bieten – vom Betriebsunfall über Gelenkersatz bis hin zur Versorgung polytraumatisierten Patient:innen. Die Klinik ist bereits heute sehr gut aufgestellt weshalb ich direkt auf die Arbeit meines Vorgängers aufbauen kann. Ärzte, Pflegekräfte und OP-Team arbeiten hier eng zusammen und das ist für mich die beste Voraussetzung für eine moderne und patientenorientierte Medizin“, sagt Dr. med. Klaus-Heinrich Michel und freut sich auf seinen Start.

Jugendschöffenwahl 2023: Informationen zur Bewerbung

Wenn ein junger Mensch straffällig wird, dann kann sich das Strafmaß auf seine oder ihre Zukunft entscheidend auswirken. Im Zuge eines Prozesses – gemeinsam mit dem zuständigen Richter – das richtige und angemessene Strafmaß zu finden, ist Aufgabe der sogenannten Jugendschöffen. Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter in Jugendstrafsachen, denen in unserem Rechtssystem somit eine wichtige Bedeutung zukommt.

Aktuell sucht der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wieder Frauen und Männer aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die am Amtsgericht Köthen, Amtsgericht Zerbst/Anhalt, Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen und am Landgericht Dessau-Roßlau als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht im zweiten Halbjahr 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen. Die fünfjährige Amtsperiode

der Schöffen dauert dann von 2024 bis 2028. Bewerberinnen und Bewerber müssen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Juristische Vorkenntnisse sind nicht nötig. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Interessenten sollten über ein hohes Rechtsempfinden verfügen und mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Pflege des Strafrechts im Bereich der jungen Menschen sinnvoll unterstützen wollen. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten über besondere

Erfahrung in der Jugendernziehung verfügen. Schöffinnen und Schöffen erhalten für Ihre Tätigkeit eine finanzielle Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (z. B. Entschädigung für den Zeitaufwand, Fahrtkostenersatz, ggf. Entschädigung für Verdienstausschluss, ggf. Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung).

Weitere Informationen und das Bewerberformular finden Sie auf der Internetseite www.schoeffenwahl2023.de und www.anhalt-bitterfeld.de. Möglich ist es auch, das Bewerberformular im Bürgerbüro abzuholen oder telefonisch unter 03496/601678 anzufordern.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger für das Jugendschöffenamt richten ihre Bewerbung bitte bis zum 17.03.2023 per E-Mail an madlen.galander@anhalt-bitterfeld.de oder per Post an: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Kinder, Jugend und Familie, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt).

Neuer Multimedia-Arbeitsplatz in der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt)

Ein schicker neuer und großer Monitor und ein PC der neuesten Technik ist es geworden. „Beides konnten wir, dank einer Fördersumme vom 1.000 Euro, die uns durch den Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. und im Rahmen des Förderprogramms für die Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken zur Verfügung gestellt wurde, beschaffen. Weitere rund 395 Euro stammen aus Eigenmitteln der Stadt Köthen (Anhalt). Wir als Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt) sind auch überzeugt davon, dass wir den Arbeitsplatz über die nächste Zeit weiter mit technischem Zubehör, wie beispielsweise einem Drucker, ausstatten können“, freut sich Kerstin Köhler, Leiterin der Köthener Stadtbibliothek.

„Ziel der Förderung ist es“, fährt Köhler fort, „den Kindern und Jugendlichen einen Platz zu bieten, an dem sie Ihre Fähigkeiten mit Computerprogrammen – beispielsweise Word oder Excel – trainieren können. Mit allerlei Lexika ist der Computer ebenso bereits ausgestattet. Aber auch das gezielte Recherchieren nach Informationen im Netz soll der neue Computerarbeitsplatz ermöglichen.“

Die Förderrichtlinien, die durch das Land Sachsen-Anhalt an die Fördersumme

geknüpft sind, zielen auf genau diese Art der Nutzung ab. So sollen nicht nur Schulen künftig enger mit den Stadtbibliotheken kooperieren, die Lernenden sollen an solchen speziellen Arbeitsplätzen ihre Medienkompetenz, den Umgang mit Suchmaschinen und die Fähigkeiten bei der Informationsrecherche im Onlinebereich stärken.

„Die Idee mit dem Multimedia-Arbeitsplatz in der Stadtbibliothek Köthen finde ich klasse“, erklärt Oberbürgermeister Bernd Hauschild. „Nicht nur, dass die Schülerinnen und Schüler eventuelle Wartezeiten sinnvoll, zum Beispiel mit der Erledigung der Hausaufgaben, verbringen können. Der neue Arbeitsplatz wird gleichermaßen einen Zugang zu den Bibliotheksinhalten bieten und kann als Treffpunkt für Projekte und Gruppenarbeiten genutzt werden. Die Technik wird die Lernenden zusammenbringen und gleichzeitig das Gemeinschaftsgefühl und die Teamfähigkeit der Jugendlichen stärken“, schwärmt Hauschild weiter.

Am 30. Januar 2023 wurde die neue Computertechnik in der Jugendbibliothek in Köthen (Anhalt) erstmals genutzt. Die Klassenstufe sechs des Ludwigsgymnasiums gab sich, unterteilt in drei Projektgruppen, den ganzen Tag buchstäblich die

Klinke in die Hand. Die Begeisterung der Heranwachsenden für das neue technische Hilfsmittel wurde dabei immer wieder deutlich.

Diese Maßnahme zur Förderung der Zusammenarbeit der öffentlichen Bibliothek mit Schulen wird durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert.



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Jugendweihe

Kommunion

Konfirmation

Denken Sie an Ihre Grußanzeige!



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

Wettbewerbsstart: Beste Innovationen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gesucht

Heute eröffnete der Stellvertretende Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Volker Krüger den Reiner-Lemoine-Innovationspreis Anhalt-Bitterfeld 2023. Bis zum 1. April 2023 können sich nun alle, die im Landkreis Innovationen hervorgebracht haben oder gerade hervorbringen um einen der begehrten Preise bewerben: „Alle Innovator:innen sind aufgerufen sich am Wettbewerb um die besten Innovationen – Made in Anhalt-Bitterfeld zu beteiligen. Zeigen Sie uns das Ergebnis Ihrer besonderen Anstrengungen und stellen Sie Ihre Innovationen einer unabhängigen Jury vor! Wir wollen Sie sehen und in das Licht der Öffentlichkeit stellen.“

Elena Herzel, die Geschäftsführerin der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG) – Ausrichterin des Wettbewerbs – freut sich: „Jetzt ist wieder Innovationspreiszeit!“ sagt die. „Es ist nicht nur schön und interessant, die verschiedenen Bewerbungen zu lesen und so manchen Hidden Champion auf diese Art kennen zu lernen, sondern auch wunderbar zu sehen, dass die hier ansässigen innovativen Unternehmen oft schon über eine lange Zeit erfolgreich wirtschaftlich tätig sind. Weiterhin sind wir auf die Newcomer gespannt, die mit neuen Ideen ihre Märkte erstürmen. Diese Erfolgsgeschichten wollen wir mit dem Reiner-Lemoine-Innovationspreis Anhalt-Bitterfeld 2023 kennenlernen und zum Nachahmen einladen.“

Der Wettbewerbsauftakt fand beim vormaligen Empfänger des Preises des Landrates und der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld – Cronimet Envirotec GmbH statt. Im Jahr 2021 wurde die effiziente und effektive Rückgewinnung von Metallen aus gefährlichen Abfallmischungen und Verfügbarmachung der Rohstoffe ohne quantitative Verluste von den Jurymitgliedern mit der höchsten Punktzahl bewertet. Volker Krüger dankte dem Geschäftsführer Dr. Filipe Manjolino Costa für das besondere Engagement und die ungebremste Innovationskraft, die das Unternehmen beim Schließen höchst anspruchsvoller Stoffkreisläufe

zum Einsatz bringt. „Es ist fantastisch, solche Technologietreiber im Landkreis zu wissen, die den Weltmarkt bedienen und die Verschwendung wertvoller Rohstoffe verhindern. Die Geschwindigkeit, in der aus einer Idee über die Entwicklung und Konzeption schließlich ein Produktionsstandort errichtet wurde, ist hier äußerst beachtlich! Und der praktische Erfolg bestätigt, dass Innovationen sich lohnen!“

Fünf Preise gibt es im Reiner-Lemoine-Innovationspreis Anhalt-Bitterfeld 2023:

- Preis des Landrates und der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, dotiert mit 5.000 EUR und der besonderen Statuette der Künstlerin Katja Neubert
- Sonderpreis der Reiner Lemoine Stiftung, dotiert mit 2.000 EUR
- Sonderpreis der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, dotiert mit 1.000 EUR
- Sonderpreis der Unite Systems GmbH & Co. KG, dotiert mit 1.000 EUR
- Sonderpreis der IHK, dotiert mit 1.000 EUR

In folgenden vier Wettbewerbskriterien müssen die Bewerbungen überzeugen:

- Technischer Fortschritt/Originalität/Innovationsgrad
- Wirtschaftlicher Erfolg
- Nachhaltigkeit
- Nutzen für die Region

Die Teilnahmevoraussetzungen lauten wie folgt:

- Zugelassen sind Produkt-, Verfahrens-, Dienstleistungs- und Geschäftsinnovationen, die zur Produktivitätssteigerung, Verbesserung der Marktsituation, Senkung von Kosten oder zum Abbau von Umweltbelastungen führen bzw. auf eine Unternehmensgründung abzielen sowie im Landkreis Anhalt-Bitterfeld umgesetzt wurden oder werden – ohne Branchenbeschränkung.
- Der Unternehmenssitz oder ein Unternehmensstandort müssen sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld befinden oder die Gründung muss hier erfolgen.

- Bei Gemeinschaftsprojekten muss mindestens ein Unternehmen seinen Sitz oder einen Standort im Landkreis Anhalt-Bitterfeld haben.

Die Entscheidung über die Preisvergabe erfolgt durch eine unabhängige Jury:

- Alexander Steinke – Reiner Lemoine Stiftung
- Patrice Heine – Chemiepark Bitterfeld-Wolfen
- Beatrix Warschinke und Ingo Donnep – Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
- Dr. Sophie Kühling – IHK Halle-Desau
- Prof. Jörg Bagdahn – Hochschule Anhalt
- Prof. Thomas Hahn – Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg
- Anke Schadewald – IKTR e. V.

Das Wettbewerbsformular ist auf der Website der EWG erhältlich:

www.ewg-anhalt-bitterfeld.de

Wettbewerbsbeiträge nimmt die EWG bis zum 1. April 2023 postalisch oder elektronisch entgegen. Die Vorstellung und Preisverleihung der besten Innovationen aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld findet am 13. September 2023 in der Stadthalle Zerbst statt.



Layout
Wiedererkennung Ihrer Marke.

LINUS WITTICH Medien KG



Ihr starker Partner mit

Erfahrungswerten.

20 Jahre FrauenOrt Angelika Hartmann

Das Projekt „FrauenOrte - Frauengeschichte in Sachsen-Anhalt“ wurde im Jahre 2000 in unserem Bundesland ins Leben gerufen und die Idee schon in weiteren fünf Bundesländern aufgegriffen. Seit über 22 Jahren werden Einzelbiografien, aber auch prägende Lebenswege und Berufswelten von Frauen wie z. B. zum Thema öffentliche Kindererziehung in den Blick genommen.

Kindsein in früheren Jahrhunderten unterschied sich deutlich von dem, was wir bzw. unsere Kinder und Enkelkinder erleben und erleben. Im Zuge der industriellen Revolution verdrängt Fabrikarbeit zunehmend Heimarbeit, wächst der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften. Die Gesellschaft im 19. Jahrhundert ist gefordert, soziale Verantwortung für die sonst unbeaufsichtigt bleibenden Kinder zu übernehmen! Vor diesem Hintergrund entstehen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts Hilfsangebote für Familien - sogenannte Kinderasyle, Hüteschulen oder Kinderbewahranstalten.

Was unterscheidet diese vom Fröbelschen „Kindergarten“? Woher stammt deren Personal? Was hat das mit der Lösung der Frauenfrage und der Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“ zu tun?

Die FrauenOrte in Droyßig, Köthen, Leuna, Wolfen und Zörbig geben darauf Antworten. Dabei zählt Angelika Hartmann (12.07.1829 - 22.03.1917) mit ihrer

selbstbestimmten beruflichen Karriere zu den Wegbereiterinnen der Fröbelpädagogik und der Erzieherinnen-Ausbildung, worüber seit 21. März 2003, also seit 20 Jahren, eine der markanten FrauenOrte-Tafeln informiert. Sie steht vor der Hochschule Anhalt in der Bernburger Straße, direkt vor dem 1914 aus Marmor errichteten großen Angelika-Hartmann-Denkmal. Über 100 Jahre später findet wertschätzendes Erinnern andere Formen, Möglichkeiten und Medien. Nun spielt dieses Denkmal eine „Hauptrolle“ in einem neuen Video auf dem FrauenOrte-Sachsen-Anhalt YouTube-Kanal. Die Kita des Studentenwerkes in unmittelbarer Nachbarschaft von Denkmal und Hochschule sowie die Förderschule tragen ihren Namen und setzen bis heute Hartmanns Anliegen „Fördern durch Bildung“ und Spielepädagogik fort. Sie tragen damit zur Umsetzung des heute im Kinderförde-

rungsgesetz Sachsen-Anhalts verankerten Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Platz in Kindertageseinrichtungen bei.

Eine weitere Pionierin in punkto beruflicher Qualifikation von Frauen wird am 5. März 2023 um 16 Uhr live im Veranstaltungszentrum Schloss Köthen, Anna-Magdalena-Bach-Saal vorgestellt: „KeinOrt.Erleben“ ist ein theatralisch-musikalisches Programm von und mit Katrin Schinköth-Haase zum Leben von Dr. Dorothea Erxleben (1715-1762), die 1754 - neben ihren täglichen Aufgaben als Pfarrersfrau und Mutter von neun Kindern - an der Universität Halle als erste Medizinerin promovierte. Ihr Geburtshaus in Quedlinburg zählt seit 2004 ebenfalls zu den FrauenOrten in Sachsen-Anhalt.

Weitere Infos und Link zum Video: www.frauenorte.net

Anke Triller (Kordinatorin FrauenOrte), Gleichstellungsbeauftragte Ilona Häckel (Stadt Köthen)



Wasserzählerwechsel und Wasserzählerablesungen der MIDEWA im Februar

Folgende Straßen in Köthen:

Am Hubertus, Am Quellteich, Angerstr., Ascherslebener Allee, Ballenstedter Bogen, Frenzer Weg, Gartenweg, Geuzer Str., Güstener Str., Güterseeweg, Hoymer Ring, Konrad-Adenauer-Allee, Lüneburger Str., Mannheimer Winkel, Maxdorfer Str., Parkstr., Paschlewwer Str., Plötzkauer Ring, Schützenplatz, Strösitzer Str., Thurauer St., Wohlsdorfer Weg und Ziethestr.

Dein Interesse – Deine Chance.

Ob draußen oder drinnen

Von Pflege bis Betreuung

Bundesfreiwilligendienst

bei der Stadt Köthen (Anhalt)

Deine Zukunft
ist ein Teil unserer Gesellschaft

Besuche uns auf www.koethen-anhalt.de/stellenausschreibungen

Wasserzählerwechsel und Wasserzählerablesungen der MIDEWA im März

Folgende Straßen in Köthen:

Am Dreiangel, Anne-Frank-Str., Antoinettenstr., Augustenstr., Badeweg, Bärteichpromenade, Bernburger Str., Bernhard-Kellermann-Str., Blumenstr., Elisabethstr., Fasanerie, Fasanerieallee, Friedrichsplatz, Friedrichstr., Großer Neumarkt, Hühnerkropf, Joachimiallee, Kleiner Neumarkt, Lange Str., Leopoldstr., Lindenstr., Querallee, Ratswall, Theaterstr., Wilhelmstr. und Wolfgangstr.

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst im Jugendclub „Martinskirche“.



Sie wollen

- sich beruflich orientieren?
- die Zeit zwischen Schule und Ausbildung oder Studium sinnvoll nutzen?
- Ihre eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten testen?
- zusätzliche Qualifikationen für Ausbildung oder Studium erlangen?
- neue Herausforderungen bestehen?

Sie haben

- Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?
- Tolle Ideen für Projekte und Angebote für Kinder und Jugendliche?
- Lust in einem tollen Team zu arbeiten?

Der Jugendclub Martinskirche sucht!

Der BFD bietet die Möglichkeit, in neuen Lebensbereichen Erfahrungen zu sammeln, sich sozial zu engagieren und sich über Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten im sozialen Bereich zu informieren. In der Regel ist der Freiwilligendienst auf 18 Monate befristet und kann einmalig um weitere 6 Monate verlängert werden.

Das Besondere daran ist die Verbindung von praktischer Arbeit, pädagogischer Begleitung und einem Bildungsangebot. Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, bezugsfreie Sozialversicherung, Erholungsurlaub, kostenlose Seminare sowie ein qualifiziertes Zeugnis nach Ende des Freiwilligendienstes.

Bei Interesse und Fragen steht Herr Schwarz unter 03496 425304 oder d.schwarz@koethen-stadt.de oder Herr Anhalt unter 01590 4407294 oder jugendclub@jugend-koethen.de zur Verfügung.

Bundesfreiwilligendienst, Einsatzbeschreibung für die Einsatzstelle JC Martinskirche mit bis zu 3 TeilnehmerInnen.

Bedeutung der Einrichtung

Die Jugendeinrichtungen der Stadt Köthen bieten Jugendlichen des Wohnumfeldes die Möglichkeiten sich zu treffen, Freizeitaktivitäten zu erleben, Beratung und Unterstützung durch erwachsene Betreuer zu erfahren, sich austauschen und häusliche Benachteiligungen auszugleichen.

Auf das jeweilige Wohnumfeld in der Stadt oder den Ortschaften bezogen nehmen die Jugendeinrichtungen eine wichtige Vermittlungsrolle zwischen Elternhaus, Schule bzw. Ausbildungsplatz und der örtliche Lebensgemeinschaft in der Stadt oder im Dorf ein.

Rolle der Maßnahmeteilnehmer

Die Maßnahmeteilnehmer begleiten die jugendlichen Besucher über den Zeitraum der Öffnung der Jugendeinrichtungen. Diese sind an Werk- und Schultagen in der Regel von 14 Uhr bis zu einer Abendzeit von 20 Uhr bis 21 Uhr und an Samstagen und Ferientagen von 12 Uhr bis 20 Uhr.

Sie organisieren Veranstaltungen, führen diese durch, unterstützen die pädagogische Fachkraft bei Jugendbildungsmaßnahmen und bringen sich selbst aktiv in die jeweiligen Tages- und Veranstaltungsabläufe ein.

Sie werden in jeweils einer konkreten Jugendeinrichtung eingesetzt.

Veranstaltungsbedingt sind auch Einsätze im örtlichen Umfeld der Jugendeinrichtung, z. B. bei sportlichen Aktivitäten möglich.

Praktikumsprämie kann wieder beantragt werden

Schüler aus Sachsen-Anhalt können wieder eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie ein Praktikum in einem ausbildungsberechtigten Handwerksbetrieb in der Ferienzeit absolvieren. Das Land Sachsen-Anhalt hat für das Jahr 2023 Mittel für die Praktikumsprämie eingestellt. Wer mindestens 15 Jahre alt ist und eine allgemeinbildende Schule in Sachsen-Anhalt besucht, erhält pro Praktikumswoche eine Entschädigung von 120 Euro.

„Die Praktikumsprämie wird bei den Schülern immer beliebter. Dank der Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt probieren sich junge Menschen in ihrer Freizeit im Handwerk aus. Das ist eine optimale Berufsorientierung“, sagt Thomas Keindorf, Präsident der Handwerkskammer Halle.

„Ohne genügend Fachkräfte aus dem Handwerk werden wir die notwendigen Modernisierungsprozesse in unserem Land nicht umsetzen können. Deshalb sollte die Praktikumsprämie als dauer-

haftes Instrument der Azubi-Rekrutierung in Sachsen-Anhalt etabliert werden“, sagt Hagen Mauer, Präsident der Handwerkskammer Magdeburg.

Seit 2020 besteht die Möglichkeit, bei der Handwerkskammer Halle die Prämie zu beantragen, die immer mehr genutzt wird. Wurden 2021 insgesamt 394 Schülerferienpraktika absolviert, waren es im vergangenen Jahr 468 Praktika.

Hintergrund

Jeder Schüler kann pro Jahr eine Praktikumsprämie für maximal vier Wochen erhalten – entweder für Praktika bei verschiedenen Betrieben oder bei einem Betrieb. Die Unternehmen in Sachsen-Anhalt müssen über eine Ausbildungsberechtigung verfügen.

Das Schülerferienpraktikum wird durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Weitere Informationen für Schüler und Betriebe: www.hwkhalle.de/praktikum

Bilderbuchkino in der Kinderbibliothek

Das Bilderbuchkino findet an jedem **ersten Donnerstag im Monat** statt und ist für Kinder von 4 bis 8 Jahren geeignet.



Beginn ist jeweils **17 Uhr**.

2. März 2023: Dr. Brumm steckt fest

6. April 2023: Agent 00

4. Mai 2023: Irma hat so große Füße

1. Juni 2023: Bauer Beck fährt weg

Die Veranstaltungen sind kostenfrei!

Anzeigenwerbung

anzeigen.wittich.de

„Wo bleibt mein Geld? – Die Statistischen Ämter führen wieder Einkommens- und Verbrauchsstichproben durch



Unter diesem Motto führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im kommenden Jahr die Einkommens-

und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023 durch. Dabei handelt es sich um die größte freiwillige Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik, für die das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt über 2 500 teilnehmende Haushalte sucht.

Den Teilnehmenden bietet die EVS die Möglichkeit, sich einen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben zu verschaffen und einmal ganz genau festzuhalten: „Wo bleibt mein Geld?“ Wie hoch sind die Ausgaben für Energie, Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Als Dankeschön gibt es eine **Geldprämie von 100 Euro je Haushalt**. Haushalte mit **minderjährigen Kindern erhalten zusätzlich 50 Euro**. Haushalte, die nach einem mathematischen Zufallsverfahren für die zweiwöchige detaillierte **Dokumentation der Nahrungs- und Genussmittel ausgewählt wurden, erhalten zusätzlich 25 Euro**. Somit ist es möglich, bis zu 175 Euro für die Teilnahme an der EVS 2023 zu erhalten.

Die EVS liefert in fünf-jährigem Rhythmus wichtige Fakten darüber, wofür die Menschen in Deutschland wie viel Geld ausgeben.

Die Daten bilden die Grundlage für die Festsetzung von finanziellen Unterstützungsleistungen für Kinder und Erwachsene. Bislang wurden basierend auf den EVS-Ergebnissen beispielsweise die Regelbedarfe für das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) ermittelt. Zukünftig bilden sie die Datengrundlage für das Bürgergeld.

Die EVS-Daten fließen zudem in die Berechnung der Inflationsrate ein. Aus den Angaben aller Haushalte wird ermittelt, wie groß die Anteile für unterschiedliche Ausgabenbereiche sind. Das ist die Basis für die Zusammensetzung des sogenannten „Warenkorbs“. Da sich dieser im Verlaufe der Jahre ändert, wird die EVS alle fünf Jahre durchgeführt, um entsprechende Anpassungen vornehmen zu können. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Preisentwicklung sind solche Angaben umso wichtiger. Wie haben sich die Anteile bestimmter Ausgabenbereiche zueinander verschoben? Wie stark wirken sich Preissteigerungen in einzelnen Bereichen auf das Gesamtbudget der Haushalte aus? Wo wird dagegen gespart?

Die EVS 2023 wird von Januar bis Dezember durchgeführt. Jeder teilnehmende Haushalt führt über drei Monate ein Haushaltsbuch, in dem alle Einnahmen und Ausgaben des Haushalts festgehalten werden. Einige Haushalte werden zudem für ein sogenanntes Feinaufzeichnungsheft ausgewählt. Hier werden zwei Wochen lang die exakten Mengen von

Nahrungs- und Genussmitteln sowie Getränken festgehalten. Dafür können die Haushalte entweder einen klassischen Papierfragebogen nutzen oder sie greifen dafür auf eine speziell entwickelte App zurück. Über diese können die Angaben entweder am PC/Laptop oder über eine mobile App auf dem Smartphone eingetragen werden.

Unterstützen Sie uns bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023.

Ab sofort können Sie sich unter www.evs2023.de/teilnahme anmelden. Für jedes Quartal wird aus der Liste der angemeldeten Haushalte nach einem festen Quotenplan eine Stichprobe gezogen. Wenn Sie ausgewählt wurden, erhalten Sie vor Beginn des Quartals die Befragungsunterlagen bzw. die Zugangsdaten zur App zugesandt.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik sind der Datenschutz und die Geheimhaltung umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zur EVS 2023, häufig gestellte Fragen sowie das Teilnahmeformular sind verfügbar unter www.evs2023.de.

Stellenausschreibung Gärtner (m/w/d)

Bei der Stadt Köthen (Anhalt) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Gärtner (m/w/d)

zu besetzen.

Die Tätigkeit wird mit der Entgeltgruppe E 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet.

Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit liegt bei 39 Stunden/Woche.

Die Stelle beinhaltet im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- selbstständiges Ausführen von Pflanz- und Pflegearbeiten von Grünflächen (Bäume, Gehölze, Stauden, ein- und mehrjährige Blühpflanzen, Rasenflächen und Blühwiesen)
- Reinigung und Instandhaltung von Platz-, Rasen- und Wegeflächen mit der entsprechenden Technik

- Anlegen/Umgestalten von öffentlichen Grünanlagen (selbstständige Vorbereitung von Pflanzflächen, eigenständiges Pflanzen nach Pflanzplan, bautechnische Arbeiten)
- Baumfällungen inkl. Aufarbeitung und Verladung, kleinere Baumpflegemaßnahmen
- Pflege- und Wartung der Stadtmöblierung
- Transport- und Ladetätigkeiten mit Kleintransporter, Radlader, Bagger
- Maschinelle Winterdiensttätigkeiten
- Führen von Spezialfahrzeugen (Kleintransporter, LKW, Radlader, Bagger in verschiedenen Größen, Containerabrollfahrzeuge, Winterdiensttechnik)



**Stadt Köthen
(Anhalt)**

Als persönliche Voraussetzungen seitens der Bewerber/innen werden erwartet:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Gärtner/in, vorrangig in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder gleichwertig
- **zwingend:** Führerschein Transportfahrzeuge Klasse C1E
- wünschenswert CE (bzw. die Bereitschaft, diesen innerhalb eines Jahres auf eigene Kosten zu erwerben)
- Interesse und technisches Verständnis für Gartentechnik und Baufahrzeuge
- Erfahrungen im Umgang mit motorbetriebenen Maschinen und Geräten, Handwerkzeugen, handwerkliches Geschick

- wünschenswert: Zertifikat zum Führen von Motorkettensägen AS Baum 1 bzw. Bereitschaft diesen auf eigene Kosten innerhalb eines Jahres zu erwerben
- Bereitschaft zur Übernahme der Winterdienstbereitschaft und Mehrstunden auch an Sonn- und Feiertagen
- Selbstständigkeit in der Ausführung von pflanz-, pflege- und bautechnischen Tätigkeiten
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne Herr Schumann, Leiter der Grünflächenabteilung, unter Telefon 03496 552243 bzw. d.schumann@koethen-stadt.de oder Frau Schmidt, Leiterin der Personalabteilung, unter Telefon 03496 425351 bzw. k.schmidt@koethen-stadt.de.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **28.02.2023** an die:

Stadt Köthen (Anhalt)
Personalabteilung
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Im Falle der schriftlichen Bewerbung bitten wir Sie, uns lediglich Kopien (einschließlich des Führerscheins) einzureichen, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens leider nicht zurücksenden können. Bewerbungen per E-Mail bitte nur im **pdf-Format als eine Datei** an

personalabteilung@koethen-stadt.de senden. Bewerbungen, die diesem Format nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Stellenausschreibung Gartenarbeiter (m/w/d)

Bei der Stadt Köthen (Anhalt) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

Gartenarbeiter (m/w/d)

zu besetzen.

Die Tätigkeit wird mit der Entgeltgruppe E 3 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet.

Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit liegt bei 39 Stunden/ Woche.

Die Stelle beinhaltet im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Ausführen von Pflanz- und Pflegearbeiten von Grünflächen (Bäume, Gehölze, Stauden, ein- und mehrjährige Blühpflanzen, Rasenflächen und Blühwiesen) unter Anleitung des Gärtners
- Reinigung und Instandhaltung von Platz-, Rasen- und Wegflächen mit der entsprechenden Technik
- Anlegen/Umgestalten von öffentlichen Grünanlagen (Vorbereitung von Pflanzflächen, Pflanzen nach Pflanzplan, bautechnische Arbeiten) unter Anleitung des Fachpersonals
- Gehölzschnitarbeiten mit motorbetriebenen Geräten inkl. Aufarbeitung und Verladung, kleinere Baumpfleßmaßnahmen
- Pflege- und Wartung der Stadtmöblierung
- Transport- und Ladetätigkeiten mit Kleintransporter, Radlader, Bagger

- manuelle und maschinelle Winterdiensttätigkeiten
- Führen von Spezialfahrzeugen (Kleintransporter, LKW, Radlader, Bagger in verschiedenen Größen, Containerabrollfahrzeuge, Winterdiensttechnik)

Als persönliche Voraussetzungen seitens der Bewerber/innen werden erwartet:

- erfolgreich abgeschlossene handwerkliche - technische Ausbildung (z. B. als Bauhandwerker, Tischler, oder vergleichbar)
- **zwingend:** Besitz des Führerscheins C1E, wünschenswert CE
- wünschenswert: Berufserfahrung im Bereich Garten- und Landschaftsbau
- Bereitschaft zur Übernahme der Winterdienstbereitschaft und Mehrstunden auch an Sonn- und Feiertagen
- Einsatzbereitschaft, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt



Stadt Köthen (Anhalt)

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne Herr Schumann, Leiter der Grünflächenabteilung, unter Telefon 03496/55 22 43 bzw. d.schumann@koethen-stadt.de oder Frau Schmidt, Leiterin der Personalabteilung, unter Telefon 03496 425351 bzw. k.schmidt@koethen-stadt.de.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **28.02.2023** an die:

Stadt Köthen (Anhalt)
Personalabteilung
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Im Falle der schriftlichen Bewerbung bitten wir Sie, uns lediglich Kopien (ein-schließlich des Führerscheins) einzureichen, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens leider nicht zurücksenden können. Bewerbungen per E-Mail bitte nur im **pdf-Format als eine Datei** an

personalabteilung@koethen-stadt.de senden. Bewerbungen, die diesem Format nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!



Halli - Der Stadtreporter

Dieses Jahr ist der Halli als Reporter durch seine Stadt unterwegs. Über Neues, Altes, Schönes und nicht so Schönes möchte er berichten. Auf geht es - mit dem Halli auf Entdeckertour.

Heute Der „Neue“

Jetzt gibt es einen „Neuen“. Das hat der Halli gehört. Sofort sucht er ihn auf. Wer bist du denn? Ich bin „Marti“, also ich bin die Martinskirche. Ich bin das neue Maskottchen der Jugendbegegnungsstätte Martinskirche. Na dann mal auf gute Zusammenarbeit, meint Halli.



Medienempfehlungen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt)

In dieser Rubrik stellen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt) regelmäßig neue Medien vor, die ab sofort in der Einrichtung ausgeliehen werden können:

KATHY REICHS Reichs, Kathy: Kalte, kalte Knochen
München: Blessing, 2022
Alles beginnt mit einem menschlichen Augapfel, der vor Dr. Temperance Brennans Tür in Charlotte, North Carolina, abgelegt wird. Erste Ermittlungen führen zu einem Kloster, wo ein weiterer makabrer Fund wartet. Es folgt eine Serie von bizarren Leichenfunden, zwischen denen anscheinend keinerlei Verbindung besteht. Dennoch beschleicht die forensische Anthropologin ein mulmiges Gefühl. Zudem macht sie sich Sorgen um ihre Tochter Katy, die, inzwischen ehrenhaft aus der Army entlassen, unter Stimmungsschwankungen leidet und plötzlich wie vom Erdboden verschluckt scheint. Gemeinsam mit dem ebenso ungehobelten wie brillanten Ex-Cop Skinny Slidell geht sie der Sache nach und entdeckt zu ihrem Entsetzen, dass da ein Nachahmungstäter am Werk ist, der alte Fälle von ihr nachstellt und auf Rache aus ist. Eine absolute Empfehlung für jeden Tempe Brennens Liebhaber.



Behrling, Steve: Gefährliche Verfolgungsjagd (Lego Jurassic World ; 1)
München : Ameet Verlag, 2022

Die Dinosaurier-Fans dürfen sich über eine neue Buchreihe rund um die Anfänge des berühmten Freizeitparks und seiner Mitarbeiter freuen! Im ersten Abenteuer erhält der ambitionierte Tierverhaltensforscher Owen Grady den Auftrag, dabei zu helfen, drei Dinosaurier in den neuen Jurassic World Freizeitpark auf die Isla Nublar zu bringen. Als jedoch einer der Dinosaurier durch einen unglücklichen Zufall fliehen kann, beginnt für Owen und seinen treuen Hund Red eine gefährliche Verfolgungsjagd durch den Dschungel ... Ein Glossar zu Beginn des Buches stellt die wichtigsten Charaktere vor und ermöglicht jedem jungen Leser einen leichten Einstieg in die Geschichte. Farbige und von Hand illustrierte Szenen lockern dabei den Text auf und beflügeln die Vorstellungskraft der Fans. Das Buch richtet sich vor allem an fortgeschrittenere Leser ab 8 Jahren, eignet sich aber auch hervorragend zum Vorlesen. Der 2. Band – Chaos im Camp – kann auch schon entliehen werden.



Konsolenspiele für Nintendo Switch: No Man's Sky
Frankfurt: Nintendo
In der Stadtbibliothek steht ab sofort No Man's Sky zur Ausleihe bereit.

No Man's Sky ist ein Mix aus dem Survival -, Weltraum-Shooter - und Erkundungsgenre.

Im Spiel kann man Ressourcen abbauen, damit Basen bauen, neue Planeten entdecken, handeln, eine Siedlung aufbauen, Geheimnisse aufdecken und gegen allerlei Gegner kämpfen.

Zusätzlich kann man das Spiel auch Online spielen. In diesem kann man dann auch Basen und Siedlungen von anderen Spielern finden, gegen diese kämpfen oder gemeinsam auf Abenteuer gehen.

Die Community ist sehr aktiv und die Developer bringen regelmäßig neue Updates und Events raus, sodass es garantiert nicht langweilig wird.

No Man's Sky ist ein tolles Spiel das aber nur für die empfohlenen wird, die genügend Zeit investieren können.

AUS SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN

Kita „Max und Moritz“ bedankt sich für die tolle Zusammenarbeit



Es heißt ja immer „aufhören, wenn es am schönsten ist“. Nach 14 Jahren aktiver und lehrreicher Zusammenarbeit mit der Basis GmbH Köthen können wir auf die Gründung unseres Kompetenzzentrums zurückblicken, das den Kindern der Kindertagesstätte „Max und Moritz“ nicht nur die Natur näher gebracht hat. Wertvolle Erfahrungen in Fragen der Landwirtschaft, des Gärtnerns und der kreativen Gestaltung konnten lebensnah beantwortet werden. Immer begleitet von tol-

len Festen und gestalterischen Aktivitäten. Vom Beginn der erfolgreichen Kooperation freuten wir uns über den regelmäßigen Kontakt und die aktive Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Basis GmbH, die des Öfteren auch mit spontanen Besuchen für reichlich Abwechslung in unserer Einrichtung sorgten. Natürlich haben wir es uns auch nicht nehmen lassen, so einige Male unangekündigt bei unserem Kooperationspartner der Tür zu stehen. Und es waren stets gelungene Zusammentreffen. Über zehn Jahre lang unterstützte uns die Basis GmbH in vielfältiger Form. Wir erinnern uns gern an die vielen Holzarbeiten zu bestimmten Anlässen. Oder die Laubsägearbeiten, die den Jahreszeiten angepasst waren. Auch die selbstgefertigten Kinderküchen und Sitzgelegenheiten für den Gartenbereich werden uns noch lange begleiten. Die unzähligen Mal- und Basteleinheiten, die wir in der Anhaltischen Straße verbringen durften zählen als weitere eindrucksvolle Höhepunkte der spannenden Zusammenarbeit mit der Basis GmbH. Auch den wichtigen Bezug zur Natur haben die Kinder

durch die jahrelange Kooperation erfahren dürfen. Das Anlegen von Gemeinschaftsbeeten, die durch die Kinder besät wurden, hatte nicht nur einen für die kindliche Entwicklung wichtigen Lerneffekt, die Kinder konnten auch das Wachstum der Pflanzen hautnah miterleben, lernten wichtige Aspekte der Pflege und natürlich durfte nach getaner Arbeit auch geerntet werden.

Dank des Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Basis GmbH Köthen gab es reichlich Möhren, Radieschen, Kartoffeln und Erdbeeren – alles aus eigenem Anbau. Das schmeckte den Kindern dann gleich nochmal so gut.

Daher möchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch und insbesondere im Namen der Kinder der Einrichtung „Max und Moritz“, Danke sagen. Die tollen und gut organisierten Feste im Sonneneck werden vielen noch lange in guter Erinnerung bleiben. **Das Team der Kita „Max & Moritz“ möchte sich an dieser Stelle noch einmal herzlich bei Frau Schwarz und allen anderen für die jahrelange gute Zusammenarbeit bedanken.**

NEUES VON DER HOCHSCHULE ANHALT

Dem Hausärztemangel effektiv entgegenwirken



Seit 2020 wird an der Hochschule Anhalt, am Campus Köthen, der berufsbegleitende Studiengang „Physician Assistance“, zu Deutsch „Arztassistentenz“ angeboten. „Der Studiengang erfreut sich großer Beliebtheit“, erzählt Andr. Fischer, Studienorganisator im Bereich Life Sciences. „Die Studierenden kommen von überall her, um sich beruflich weiterzuentwickeln.“

Doch was ist ein „Physician Assistant“ und wie kann mithilfe eines relativ neuen Berufsfeldes dem ländlichen Ärztemangel begegnet werden?

Ganz neu ist der Berufszweig der Arztassistentenz bzw. der Physician Assistant nicht. Länder wie Großbritannien oder die Niederlande schwören seit Jahrzehnten auf die kompetente Unterstützung einer hochschulgebildeten medizinischen Fachkraft. Seit mehr als zwei Jahren ist es nun auch möglich, auf dem eigenen medizinisch geprägten Berufsweg einen großen Schritt nach vorn zu machen. Der Studiengang „Physician Assistance“ richtet sich an Fachkräfte medizinischer Berufe, wie beispielsweise die Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. der Gesundheits- und Krankenpfleger, Medizinische Fachangestellte, Notfallsanitäter oder Physiotherapeuten und eröffnet ein breiter gefächertes Tätigkeitsspektrum für die Absolventinnen und Absolventen des dualen Studiums.

„Künftig sollen die Arztassistenten, gerade in den allgemeinen Praxen, aber natürlich auch in Facharztpraxen und Kliniken, die Ärztinnen und Ärzte dahin gehend entlasten, in dem nicht nur Dokumentations- und Managementaufgaben von einem Physician Assistant übernommen werden, auch in Delegation des Arztes dürfen Arztassistent*innen Untersuchungen, wie beispielsweise das Schreiben eines EKGs oder einen Ultraschall durchführen“, erklärt Studiengangsleiter Prof. Dr. Thomas Karbe. „Und nicht nur das. Die Hochschulausbildung befähigt unsere Studierenden, die Ergebnisse der erfolgten Untersuchungen zu interpretieren und stets in enger Abstimmung mit dem Arzt, Therapie- und Behandlungspläne zu entwickeln, deren Durchführung dann ebenfalls von den Arztassistenten engmaschig und nah am Patienten betreut werden kann.“

Die Vorteile liegen laut Professor Dr. Karbe klar auf der Hand. Mit einer auf vielen Bereichen hochschulgebildeten Fachkraft kann eine derzeit tätige Fach- oder Allgemeinarztpraxis nicht nur mehr Patienten in den Stamm aufnehmen, sie können auch mit den höchsten Standards der Patientensicherheit fachgerecht betreut werden. „Nichts geschieht im Alleingang, alles passiert in Abstimmung mit dem behandelnden Arzt. So müssen die Patient*innen nur in Ausnahmefällen den Arzt persönlich sehen. Routinemaßnahmen übernimmt dann künftig die Arztassistentenz“ führt André Fischer an, der selbst vor einigen Jahren den Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat und nun aktiv bei chirurgischen Operationen im Krankenhaus involviert ist. „Im Umkehrschluss“, betont Prof. Dr. Thomas

Karbe, „hat der Arzt oder Facharzt mehr Zeit für seine Patienten*innen, deren Krankengeschichte mehr Aufmerksamkeit erfordert, während viele der täglichen Routine-Aufgaben an den Arztassistenten oder die Arztassistentin delegiert werden. Eine wahre „Win-Win-Situation“ für alle Beteiligten.“

„Der Ärztemangel, gerade in Regionen außerhalb der großen Städte, ist ja nichts Überraschendes“, sagt Oberbürgermeister Bernd Hauschild. „Das ist auch bei uns in Köthen (Anhalt) nichts Neues. Es freut mich aber sehr zu sehen, wie engagiert die Hochschule Anhalt nach guten Lösungen für dieses Problem sucht und mit dem Studiengang des „Arztassistenten“ auch neue Wege geht, um dem Ärztemangel effektiv zu begegnen.“

Wer sich für ein sieben semestriges (dreieinhalb Jahre) Studium im Bereich „Physician Assistance“ interessiert, sollte neben guten Schulnoten, einer Ausbildung im medizinischen Bereich auch mindestens drei Jahre Berufserfahrung vorweisen können. „Wichtig ist uns die persönliche Reife der Studierenden. Sie sollen wissen welche Verantwortung sie mit diesem Abschluss übertragen bekommen, aber auch Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Erfahrung im Umgang mit Menschen ist ein wichtiger Bestandteil, der von einem Physician Assistant erwartet wird“, fügt Andr. Fischer an. Mit diesen Voraussetzungen steht der vielversprechenden Karrierechance im Gesundheitssektor, auch ohne Abitur und mehrjähriges Medizinstudium, nichts mehr im Weg.

Mehr Informationen zum Studiengang, den Lehrinhalten und den Zugangsvoraussetzungen finden Sie unter www.hs-anhalt.de/pa

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

BSSV Köthen bietet Zumba an

Der BSSV steht auch für **B**ewegung, **S**port und **S**paß im **V**erein.

Ab 15. März 2023 bieten wir jeden Mittwoch von 18.30 Uhr bis 19.15 Uhr den Kurs Zumba an. Zum Kennenlernen könnt ihr kostenlos reinschnuppern.

Auftakt wird ein Zumba-Abend am 4. März 2023 gegen 18.30 Uhr im Sportraum Hallesche Straße 76 in Köthen (1. Etage links) sein.

Auf Grund begrenzter Plätze, bitten wir um Anmeldung telefonisch unter 03496 4156919 (montags bis donnerstags zwischen 11.00 Uhr und 15.00 Uhr) oder per Mail unter info@bssv-koethen.de.

Vergesst nicht, eure Freunde und Bekannte mitzubringen. Wir freuen uns auf euch!

Alles aus einer Hand.
Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

KALENDER | DRUCKSCHREIBESÄTZE | ETIKETTEN |
BROSCHÜREN | FLAGGEN U.V.M.

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Deutschsprachiger Kulturbund e.V. – DSKB e.V. (Stadtgruppe & Kreisgruppe Köthen/Anhalt)

DM Dr. med. Wolfgang Gahler – Ehemaliger Leiter der Studentengruppe (Med. Fakultät der MLU Halle-Wittenberg) für den Fach-
austausch zwischen der Med. Fakultät der Univ. Wolgograd (Stalingrad) und Med. Fakultät der Univ.
Kiew (Sommer 1985 – 1. Amtsjahr des sowj. Präsidenten M. Gorbatschow)

Köthen/Anhalt, den 18.01.2023

4. Offener Friedensbrief an die russ.
Regierung unter Präsident W. Putin über
Botschafter Sergej J. NETSCHAJEW
Russische Botschaft
Botschafter Sergej J. Netschajew
Unter den Linden 63-65
10117 Berlin

Sehr geehrte Exzellenz Herr Botschafter
Netschajew,

Ich schreibe Ihnen heute diesen Brief zur
Weiterleitung an die russ. Regierung.
Am 18.02.2023 werden Mitglieder des
DSKB e.V. (Europagruppe) auf sowjeti-
schen und deutschen Kriegsgräbern Ewig-
keitslichter aufstellen und des 80. Jahrest-
tages der Beendigung der Schlacht um
Stalingrad gedenken.

Das deutschsprachige Volk Europas und die
ehemaligen Sowjetbürger werden gemein-
sam um ihre gefallenen Soldaten trauern
und niemals vergessen. (520.000 Sowjet-
soldaten – Russen, Weißrussen, Ukrainer,
und Verbündete; 220.000 Soldaten der
deutschen Wehrmacht und Verbündete
aus Rumänien, Ungarn und Slowakei)
Das Ziel muss sein: **"Die Waffen nieder"**
(Quelle: Bertha von Suttner – Friedensno-
belpreisträgerin 1905)

Bitten des DSKB e.V.:

1. Wir erbitten von der russischen und ukrai-
nischen Regierung einen sofortigen unbe-
grenzten Waffenstillstand und Friedens-
verhandlungen ohne Vorbedingungen.
2. Verhinderung eines konventionellen
Konflikts zwischen NATO-Staaten und
Russland.

3. Verhinderung des Einsatzes von takti-
schen Atomwaffen, die zum 3. Welt-
krieg führen würden.

Lösung:

Russland und Ukraine müssen umkehren
zu einem friedlichen Miteinander, damit
andere lebenswichtige Weltaufgaben
(Klima- und Artenschutz, Welternährung,
Energieproblematik, Erziehung zum Frie-
den) wieder im Vordergrund stehen.

Mit freundlichen Grüßen und in Erwar-
tung einer Antwort!

*Dr. med. W. Gahler – BV des DSKB e.V., Ex-
Mitglied der CDU*

*M. Schramme – stellv. BV des DSKB e.V., Ex-
Mitglied der CDU*

Dipl. Ing D. Deibele – Mitglied der CDU

Bund der Vertriebenen (BdV e. V.) Stadt- und Kreisgruppe

Interne Sitzung am 06.02.2023 in Köthen

**Thema: A. Hitler wird Reichskanzler am 30.01.1933 – 90. Jahrestag
(Quellenstudium – und Zusammenfassung)**

1. Das Vorspiel (Quelle: Nicolai Starikov
„Wer hat Hitler gezwungen Stalin zu
überfallen?“)
Seite 386: Die letzte Reichsregierung
war eine Koalition – Die Koalitions-
partner waren zerstritten – Auflö-
sung des Kabinetts – nach Starikov
hatten die Sozialdemokraten die
Schuld?
Die SPD verließ die Koalition.
2. Das Spiel (Quelle: Christian Eger „Elf
Uhr mittags“) – MZ vom 30.1.2023,
Seite 19
- 2.1 Nachtgerücht vom 30.1.1933, Ex-
Reichskanzler Kurt v. Schleicher
plant Militärputsch gegen Reichs-
präsident v. Hindenburg.
- 2.2 v. Hindenburg entscheidet sich für
eine nationalkonservative Regierung
unter A. Hitler („Hitler ist unbere-
chenbar aber in höchster Not hin-
nehmbar.“)
- 2.3 Ex-Reichskanzler Franz v. Papen ver-
spricht Bildung einer neuen Regie-
rung und schlägt Hitler als RK vor.
- 2.4 Hitler fordert Reichstagsneuwahlen
um die NSDAP stärker zu machen.
- 2.5 A. Hugenberg (Presse-Mogul) und
Ex-RK v. Papen sind entsetzt und
wollen gehen, werden aber durch
Hitler getröstet mit einem Minister-
posten.
- 2.6 Reichspräsident v. Hindenburg er-
nennt Hitler 11 Uhr zum Reichskanzler.
3. Das Nachspiel (Quelle: N. Starikov,
Seite 386)
Sogar als Hitler schon RK war, haben die
Nazis im März 1933 die Reichstagswahl
nicht gewonnen.

Fragen von Dr. Gahler an die Historiker:
Wer hat das Putschgerücht in die Welt
gesetzt? Es ist nicht ausgeschlossen, dass
amerikanischen, englische und französische
Kreise daran beteiligt waren, die A. Hitler
heimlich finanziell unterstützten. Erarbeitet
mit Mitstreitern von BdV e.V., DSKB e.V., BI
Anhalt (2010) und Deutsche Bundespartei.

Dr. W. Gahler

*Koordinator der Zusammenarbeit vom BdV
e. V. und DSKB e. V.*

**Gesucht. Gefunden.
Traumwohnung.**

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen im



Amts- und Mitteilungsblatt.

Neues aus unserem Tierpark Köthen

Die ersten zwei Monate sind schon Geschichte, der Alltag ist bei allen eingeleert. ODER???

Der Alltag hat uns wieder voll im Griff und wir möchten Euch auf dem Laufenden halten:

In unserer Berberaffenanlage wurde seit Ende November 2022 der in die Jahre gekommenen Maschendraht mit Hilfe der Fa. Schwärzel erneuert.

In Eigenregie haben wir das Dach auf der Anlage montiert und Rest- und Dekoarbeiten ausgeführt.

Im Januar haben unsere Affen ihre Anlage bezogen, welche nun stärker, fester, ausbruchssicher ist – ob das auch unserer Affenbande gefällt? Ich denke ihre Ausflüge werden ihnen fehlen.

Ab 26. März gelten wieder unsere Sommer-Öffnungszeiten bis 19 Uhr.

Wir starten in unsere Tierpark-Saison und wir haben uns wieder etwas einfacher lassen, um unsere kleinen und großen Besucher zu überraschen. Dank der Unterstützung und in Zusammenarbeit mit unserem langjährigen Partner „Hüpfburgvermietung

PLAY-FUN Thomas Schmidt“ aus Staßfurt, gibt es neben unserem Bagger und Minikarussell ein weiteres Highlight in Form einer Kartbahn.

Auch erwarten euch umgestaltete und neue Tiergehege, dazu im nächsten Amtsblatt mehr.

Wir haben für Sie zur Winterzeit geöffnet:

Montag bis Freitag: 10 – 16 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 9 – 16 Uhr

Sommerzeit geöffnet:

Montag bis Freitag: 10 – 19 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 9 – 19 Uhr

Hunde sind herzlich willkommen und haben freien Eintritt!

Sie erreichen uns:

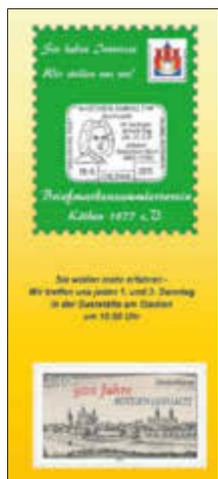
Telefon: 03496 552664

info@tierpark-koethen.de



Der Köthener Briefmarkensammlerverein stellt sich vor

Geschichte unseres Vereins



Der Briefmarkensammlerverein Köthen 1877 e. V. gehört zu den ältesten Vereinen dieses Hobbys in Deutschland. In der „Cöthen'sche Zeitung“ vom 21. Februar 1877 ist der Eintrag zu finden, dass der Verein am 17. Februar 1877 im damaligen Schützenhaus gegründet wurde.

Einer der Gründerväter war der bekannte Volksschullehrer, Komponist und Heimatdichter Werner Nolopp, der auch im Gründungsjahr Vereinsvorsitzender war. Anliegen Nolopps war es, diesen Verband nicht für wenige Privilegierte ins Leben zu rufen, sondern vorrangig einfache und progressiv gesinnte Menschen für das Interessengebiet der Briefmarkenkunde zu gewinnen und um sich zu versammeln. Im Jahre 1880 ist die erste Teilnahme eines Mitglieds des Vereins, des Uhrmachermeisters Richard Hummel an einer Briefmarkenausstellung in Magdeburg nachweisbar. Im Laufe der Jahre gab es hier in Köthen viele öffentliche Aktivitäten des Vereins. Zu besonderen Anlässen wurden in Ausstellungsammlungen die Arbeiten vieler Mitglieder vorgestellt. Auch heute beteiligen wir uns an der Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen.

So fand in den Jahren 2013 und 2015 in Möblitz gemeinsam mit mehreren anderen Vereinen unserer Region die Anhalt-Bitterfelder Briefmarkenausstellung „ABIBRIA“ statt. Einen besonderen Höhepunkt für unser Sammelgebiet stellte die Ausgabe einer Sondermarke der Deutschen Post zum 900. Jubiläum unserer Heimatstadt Köthen dar. Dies wurde auch durch unsere Aktivitäten möglich.

Und auch im Jahr 2017 gab es ebenfalls ein Sonderpostamt in Köthen zur Ausgabe der Marke und eines Sonderstempels zum 400. Geburtstag der „Fruchtbringenden Gesellschaft“, welche sich mit der deutschen Sprache beschäftigte. Im gleichen Jahr brachten wir eine Chronik zur Geschichte unseres Vereins in zwei Teilen heraus. Ebenfalls publizierten wir im Jahr 2017 in einem Buch das Ausstellungsobjekt „Aus der Köthener Postgeschichte“, welches von Johannes Elze erstellt wurde. Dieses Objekt erwarb und erweiterte unser Verein und zeigte dieses schon häufig in der Öffentlichkeit. Der Verein wurde auch in schwierigen Zeiten von engagierten Mitgliedern am Leben erhalten, so dass wir im Jahr 2022 unser 145-jähriges Bestehen feiern konnten. Jedes Jahr gibt es einen Rundbrief, in dem alle Ereignisse des letzten Jahres festgehalten werden. In der AGNUSKIRCHE haben wir eine ständige Ausstellung rund um unser Hobby Briefmarken aber auch heimatbezogenen Themen. Interessenten sind recht herzlich zu unseren Vereinsveranstaltungen eingeladen.

Unsere Veranstaltungen im Jahr 2023

- 5. März** Sonderstempel von Köthen, eine Aufstellung aller Ausgaben und der dazu gehörigen Veranstaltungen und Belege
- 2. April** Die Geschichte der „Rübenbahn“ (Dessau-Radegast-Köthener Bahn)
- 5. Mai** Feldpostbriefe schreiben Geschichte über Inhalte von Briefen im und zum 2. Weltkrieg
- 4. Juni** Über die Historie der Gaststätten (Kneipen) von Köthen
- 2. Juli** Bericht über den Aufwand zur Überarbeitung unserer Elze-Sammlung „Über die Landpost im Kreis Köthen“
- 3. September** Social Philately, kurz Sophy - Wer waren u. U. Absender, Empfänger oder „handelnde Personen“
- 1. Oktober** Latdorf im dreißigjährigen Krieg
- 11. November** Ein Bilderalbum als Chronik der Aktivitäten unseres Briefmarkensammlervereins Köthen in den letzten Jahren

Weiterhin wird uns Pfarrer Scholz durch die AGNUSKIRCHE führen und zu deren Geschichte vortragen.

Fasanerie: Müll und Verwüstung, Wut und Zorn

Der „Arbeitskreis Hallesche Auenwälder e. V.“ (AHA) und das „Bürgerbündnis für Köthen e. V.“ führten am 11. Februar 2023 ihre traditionelle „**Neujahreswanderung**“ durch die Fasanerie Köthen erstmals nach zwei Jahren wieder öffentlich durch. Etwa 40 interessierte und um den Zustand der Fasanerie besorgte Bürgerinnen und Bürger waren dem Aufruf zur Teilnahme nachgekommen. Dem folgte schon gleich zu Beginn der Wanderung – noch bevor die am heftigsten betroffenen Zerstörungsflächen erreicht wurden – der Aufschrei: angesichts des vielen Mülls auf den Wegen und an den Wegrändern. Neben den allgemeinen, achtlos weggeworfenen Plastik- und Kartonverpackungen fanden sich auch Getränkedosen sowie ein Fensterrollo, und sogar eine schrott-reife Spiel-Autorennbahn, ein dahinmoderndes Liegesofa und eine demolierte Holzbank mit Metallgestell wurden gesichtet. Einfach unbegreiflich, so etwas verantwortungslos der Natur zu überlassen und durch den Eigentümer (Stadt) zu belassen. So wurden dann im Laufe der über 2 Stunden dauernden Wanderung

mehrere große Müllsäcke mit dem Unrat anderer gefüllt und der ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Dem „**Müllschock**“ folgte zugleich das **Entsetzen über den erbärmlichen Zustand** der Fasanerie und die großflächig und mutwillig angerichteten Zerstörungen. Ja, der Baumbestand ist überaltert, viele Bäume gehen ihrem Niedergang entgegen. Dies rechtfertigt jedoch keinesfalls die Kahlschläge, die Ausräumung jeglichen Grüns und die Bodenverdichtung mit schwerem Gerät in weiten Teilen der Fasanerie. Das ist **blanke Zerstörungswut**, die jede natürliche Verjüngung des Baumbestandes und des Bewuchses verhindert, und entspricht auch nicht dem auf unsere Initiative hin erarbeiteten und mit allen Beteiligten abgestimmten Pflege- und Entwicklungskonzept. Zu Recht ruft dies **Empörung und Zorn in der breiten Bürgerschaft** hervor. Die **Faktenlage** hat sich **geändert**, neue wissenschaftliche Erkenntnisse sind hinzugekommen, die Phrasen der Verwaltung sind jedoch die gleichen. Und so wird die Fasanerie erneut und weiterhin ausschließlich forstwirtschaftlichen Interessen und

überholtem Denken geopfert. Tier- und Pflanzenwelt hingegen haben sich bereits angepasst. Sie starten früher in ihre „Saison“. Und so werden mit Baumfällungen bis Ende Februar bereits besetzte Reviere und Brutplätze zusätzlich zerstört.

Es gibt Alternativen. Man muss sie nur erkennen, verstehen, zu Eigen machen und in einem dynamischen, wissenschaftlich fundierten Konzept festschreiben und danach handeln. Die **Fasanerie** muss dem Status eines geschützten Landschaftsbestandteils und dem einer **Oase der Erholung** mit einem in Teilen parkähnlichen Charakter (wieder) gerecht werden.

Wie so oft, werden es wohl die **Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stimme und ihrem Engagement** wieder richten müssen. – Ich ermuntere Sie, im nächsten Jahr bei unserer „Neujahreswanderung“ durch die Fasanerie (oder was von ihr noch übrig ist) dabei zu sein.

Hartmut Stahl, Vorsitzender „Bürgerbündnis für Köthen (Anhalt) e. V.“

E-Mail:

buergerbuendnis-fuer-koethen@web.de

Junioren des Köthener SV kämpft bei Landesmeisterschaften



Am Samstag, dem 28. Januar hatte der Judo-Verband Sachsen Anhalt zu den diesjährigen Landesmeisterschaften der unter Achtzehn- und Einundzwanzigjährigen nach Gerwisch geladen. Vom Köthener Sport Verein 2009 e. V. hatten sich Noël Heyde und Dennis Dürgerow auf den Weg ins Jerichower Land gemacht, um ihr Können bei dieser Meisterschaft unter Beweis zu stellen.

Noél ging als Erster aus Köthener Sicht in der Klasse der unter Achtzehnjährigen auf die Matte und konnte sich mit sehr guter Leistung durch die Vorrunden bis ins Finale seiner neuen Gewichtsklasse bis 90 kg vorkämpfen. Diesen Kampf musste Noël trotz starker kämpferischer Leistung an seine Kontrahenten abgeben und wird Vizelandesmeister.

Nach einer Auftaktniederlage musste Dennis den schweren Weg über die Hoffnungsrunde in der Klasse der unter Einundzwanzigjährigen bis 66 Kilogramm gehen. Dennis konnte den Kampf um Platz drei für sich entscheiden und gewinnt die Bronzemedaille bei dieser Meisterschaft. Am Ende dieser spannenden Meisterschaft erkämpft sich Dennis eine Bronzemedaille und Noël erkämpft sich die Silbermedaille in Gerwisch, beide Nachwuchssportler qualifizieren sich so für die mitteldeutsche Meisterschaft am ersten Februar Wochenende in Schmöln!

Herzlichen Glückwunsch unsern Sportlern zu diesem super Ergebnis und ein großes Dankeschön an alle, die unserem Nachwuchs so hilfreich in Gerwisch zur Seite standen.

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Judo: KSV 09 bei der Mitteldeutschen Einzelmeisterschaft der U18

An 4. und 5. Februar veranstaltet der Deutsche Judo Bund seine Gruppenmeisterschaften der Altersklassen U18 & 21, wo die Medaillengewinner der Landesmeisterschaften in Bundesländergruppen um die Qualifikation zur Deutschen Einzelmeisterschaft kämpfen.

Für den Köthener Sport Verein 2009 e. V. hatte sich Noël Heyde für die Mitteldeutsche Einzelmeisterschaft der Altersklasse U 18 am 4. Februar 2023 in Schmölln qualifiziert.

Bei dieser Meisterschaft kämpfen die bestplatzierten Sportler der Landesmeisterschaften aus Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt um die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft.

In seinem Auftaktkampf unterlag Noël dem späteren Mitteldeutschen Meister. Nun musste Noël den beschwerlichen Weg über die Trostrunde gehen. Durch

starke kämpferische Leistungen, konnte er sich bis ins kleine Finale um die Bronzemedaille vorkämpfen. In diesem Kampf musste Noël sich am Ende des Kampfes geschlagen geben und erreicht den fünften Platz.

Herzlichen Glückwunsch an Noël, für diese sehr gute Leistung und ein großes Dankeschön an die mitgereisten Betreuer und Sportfreunde, die Noël in Schmölln so hilfreich zur Seite standen.



VERANSTALTUNGSANGEBOTE



Zeigen Sie sich.

Mit Ihrer

Geschäftsanzeige!

Der richtige Klick:
wittich.de



Johannes-Passion in der St. Jakobskirche Köthen (Anhalt)

Bachchor führt die Johannespassion auf

Dieses Werk ist mit Köthen insoweit verbunden, da es nach Bachs Weggang aus der Bachstadt 1723 alsbald in der Nikolaikirche zu Leipzig uraufgeführt wurde. Bach hat dieses Werk dann noch mehrfach dort aufgeführt, in seinen letzten Amtsjahren kehrte er zur ursprünglichen Fassung von 1724 zurück, an der wir uns jetzt, am Palmsonntag 2023, orientieren. Chor und Orchester werden unterstützt von den Solisten Irene Lepetit, Sopran; Anna Luisa Oppelt, Alt; Peter Ewald, Tenor; Jörg Hempel, Bass und Felix Rohleder, Bass. Die Leitung hat Martina Apitz. Eintrittskarten für 10 und 7 (Ermäßigung für Schüler, Studenten, Sozialhilfeempfänger) können im Pfarrbüro Hallesches, in der Buchhandlung Schiffner und an der Abendkasse erworben werden. Bitte besuchen Sie unser aufwändiges Konzert am 2. April um 17:00 Uhr.

Am 2. April dieses Jahres wird der Bachchor Köthen in der St. Jakobskirche mal wieder Johann Sebastian Bachs herrliche Johannespassion aufführen.

Martina Apitz

Bach feiert Geburtstag! Geburtstagsständchen am Bach-Denkmal und Festkonzert in der Kirche St. Agnus

Am **21. März** feiern die Köthener Bachfesttage traditionell den Geburtstag Johann Sebastian Bachs, der zum elften Mal auch der Europäische Tag der Alten Musik ist. In diesem Jahr ist das Duo „Ombra e Luce“, bestehend aus Georg Kallweit (Barockvioline) und Björn Colell (Theorbe), um 19 Uhr in der Kirche St. Agnus in Köthen (Anhalt) zu Gast. Beide waren in den letzten Jahren bereits solo und in kammermusikalischen Formationen bei den Köthener Bachfesttagen zu erleben. Georg Kallweit, international als Konzertmeister und Solist u. a. mit der Akademie für Alte Musik unterwegs, zählt zu den versiertesten Barockgeigern Deutschlands. Gemeinsam mit Björn Colell hat er eine beeindruckend dynamisch-musikalische Dialogsprache entwickelt, die nur durch

diese einmalige Instrumentenkombination ermöglicht wird. Beim Bach-Geburtstag zeichnen sie musikalisch den Weg der Violinsonate vom 17. Jahrhundert bis zu Bach nach. Ergänzt wird das Duo durch die aus dem Iran stammende Musikerin Mitra Behpoori, die mit Tar und Ud quasi die Urväter (oder Mütter) der europäischen Laute mit nach Köthen (Anhalt) bringt und Einblicke in die klassische persische Musiktradition des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart gibt. Mitra Behpoori hat in Teheran studiert und arbeitet am Institut für Transcultural Music Studies der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar. Köthener Bachfesttage-Intendant Folkert Uhde wird wie jedes Jahr mit den Musizierenden ins Gespräch kommen und den Bogen zur Gegenwart schlagen.

Bereits um 17 Uhr eröffnet die Bläsergruppe des Schlossconsortiums die Geburtstagsfeierlichkeiten in Köthen (Anhalt) mit einem Geburtstagsständchen am Köthener Bach-Denkmal in der Wallstraße.

Karten für das Fest zum Bach-Geburtstag sind zum Preis von 18 Euro (ermäßigt 12 Euro) an allen Reservix-Vorverkaufsstellen und online auf <https://bachfesttage.reservix.de/events> erhältlich.

**Dienstag, 21. März 2023 um 19 Uhr
Kirche St. Agnus, Stiftstraße 11 in Köthen (Anhalt)**

Livestream auf dem YouTube-Kanal der Köthener Bachfesttage

Mitwirkende:

Mitra Behpoori | Tar und Ud
Björn Colell | Laute
Georg Kallweit | Violine
Folkert Uhde | Moderation

#wobachzuhausewar #leidenschaftlich-familiär #nurinköthen #earlymusicday
Wissenswertes von und zu den Bachfesttagen finden Sie auf der Website <https://www.bachfesttage.de/> sowie auf den Social Media-Kanälen <https://www.facebook.com/bachfesttage/> und <https://www.instagram.com/bachfesttage/>



Foto: Sarah Larissa Heuser und Stephanie Plick

Musik und Schauspiel im Saal der Jakobsgemeinde

Am Mittwoch, dem 22. März, um 19 Uhr laden wir ein zu einem 75-minütigen Kabarett heiter-melancholischen Charakters: Almuth Knappe und Anton Masie führen Lieder des jüdischen Komponisten Friedrich Holländer auf. Die Aufführung findet im Gemeindesaal Bärteichpromenade 12b statt. Der Eintritt ist frei, es wird am Schluss lediglich eine Kollekte gesammelt.

Almuth spielt virtuos und einfallsreich Klavier, Anton singt beeindruckend und ist als Schauspieler sehenswert!

Martina Apitz



Veranstaltungsplan

der Volkssolidarität für Senioren von März-Mai 2023



März:

- 08.03.2023 Frauentags Feier mit DJ Remo Horn in der Creperie Köthen von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
22.03.2023 Vortrag „Einkommenssteuer bei Senioren“ in der Begegnungsstätte Brunnenstraße in Köthen von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr

April:

- 12.04.2023 Brunch in der Begegnungsstätte Brunnenstraße in Köthen von 10.00 Uhr - 13:00 Uhr
26.04.2023 Vortrag zum Hausnotruf in der Begegnungsstätte Brunnenstraße in Köthen von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr

Mai:

- 03.05.2023 Modemobil aus Chemnitz in der Seniorenresidenz „Am Schloss“ von 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
24.05.2023 Vortrag über Köthen mit Herrn Christian Ratzel in der Begegnungsstätte Brunnenstraße in Köthen von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bei Interesse melden Sie sich bitte 14 Tage vorher bei uns telefonisch: 03496 550048.

Wir freuen uns auf Sie.

Frühstückstreffen für Frauen: „Ich bin ich – Raus aus der Vergleichsfalle“

„Spieglein, Spieglein an der Wand ...“, der Inhalt dieses deutschen Märchens ist den meisten Menschen geläufig – eine (Stief-)mutter vergleicht sich mit dem wunderschönen Schneewittchen und schneidet dabei bekanntermaßen schlecht ab. In einer Gesellschaft, die auf „höher – weiter – schneller“ ausgerichtet ist, gehört es für viele Menschen nahezu unweigerlich dazu, sich mit anderen zu vergleichen. Doch so wie es der Stiefmutter aus dem Märchen geschadet hat, schadet der ständige Vergleich auch uns.

„Ich bin ich – Raus aus der Vergleichsfalle“ ist das Thema zum nächsten **Frühstücks-**

treffen für Frauen von unserer Referentin Frau Heike Kling am **Samstag, dem 25. März 2023 um 9 Uhr** in der Mensa der Hochschule Anhalt Köthen.

Beim Vergleichen ist die größte Gefahr, dass wir immer nur einen Ausschnitt der gesamten Situation sehen.

Wir betrachten in der Regel nur das, was am anderen besser, schöner, heller glücklicher oder erfolgreicher scheint. In ihrem Vortrag möchte uns Frau Kling langfristige Umdenkungsstrategien vorstellen, die uns davor schützen sollen in negative Denkmuster und Verhaltensweisen wie die der Stiefmutter zu fallen.

Lassen Sie sich herzlich einladen, um am Ende selbstbewusst behaupten zu können „Ich bin ich!“

Heike Kling ist examinierte Krankenschwester und Mutter von drei erwachsenen Kindern. Nach ihrer theologischen Ausbildung arbeitet sie jetzt als freie Rednerin und lebt in Hannover.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf ab Montag, dem 6. März 2023 in folgenden Verkaufsstellen in Köthen zu erwerben: Ev. Pfarrbüro St. Jakob, Hallesche Str. 15A, „Mein Buchladen“ V. Schiffner, Schalaunische Str. 32, Atelier Rogge, Goethestr. 34

FRIEDHOFSGEFLÜSTER



„Von Totenwache, Haarschmuck und Post-Mortem-Fotografie“

Ein Rundgang mit der schwarzen Witwe

21. April 2023 · 19 Uhr

Karten unter: www.friedhofsgefluester.de/shop, Tel. 015156333549
Treffpunkt: Friedhof Köthen, Treffpunkt vor der Kapelle, Maxdorfer Str. 52
Kosten: 15 Euro p.P.

Kleinwülknitz
Landkreis Wittenberg

Ortsteil Wülknitz der Bachstadt Köthen (Anhalt)

Großwülknitz
Landkreis Wittenberg

Veranstaltungskalender 2023 der Ortschaft Wülknitz

Veranstaltungen der Kulturscheune Wülknitz e. V.

Fr, 26.05.23	Behindertentanz
Fr, 22.09.23	Behindertentanz
Sa, 23.09.23	Erntedankfest
Sa, 02.12.23	Scheunenadvent

Veranstaltungen der FFW Wülknitz

Sa, 14.01.23	Knuffest
Sa, 08.04.23	Osterfeuer
Sa, 16.09.23	Grillfest an der Feuerwehr
Sa, 28.10.23	Halloweenfeuer

Sportverein „WSV Köthen 05 e.V.“

Do, 06.04.23	Traditionsfeier auf dem Sportplatz Ausscheidung lt. Spielplan, siehe Aushänge, Pressemitteilungen od. Internet
--------------	---

Veranstaltungen des Kulturvereins Wülknitz e. V.

Fr, 10.03.23	Rentnerfrauentagsfeier
Sa, 26.08.23	Parkfest
Fr, 08.12.23	Adventskonzert in Grosswülknitzer Kirche
Sa, 09.12.23	Kinder- u. Rentnerweihnachtsfeier
So, 31.12.23	Silvesterparty

[Angaben ohne Gewähr]

Karin Krietsch
Ortsbürgermeisterin
06.02.2023

Ortsbürgermeistersprechstunde nach Vereinbarung

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Veranstaltungen im Schloss Köthen

Zeitreise in Bildern



Begleitend zur aktuellen Sonderausstellung „Zeitreise in Bildern. Köthen heute und vor 100 Jahren“

lädt das Schloss Köthen am 25. Februar um 14 Uhr zum Dia-Vortrag in die Schlosskapelle ein. Die „Köthener Zeitreise in Bildern“ ist genau das, eine Zeitreise. Das Publikum wird in die Stadt Köthen zwischen dem beginnenden 20. Jahrhundert bis zur Mitte der 1930er Jahre entführt. Gezeigt werden Bilddokumente, die Streiflichter auf die bewegte Geschichte Köthens in jener Zeit setzen. Museumsmitarbeiter Christian Ratzel baut im Dia-Vortrag auf der noch bis Mai laufenden Sonderausstellung auf, wählt aber andere Motive und ergänzt sie mit Hintergründen und Anekdoten. Beginnend mit der Einweihung der Jakobtürme und des Rathauses wird der Bogen über die Zeit im 1. Weltkrieg und der Weimarer Republik bis zum beginnenden Dritten Reich gespannt. Die Eintrittskarte berechtigt zudem zur Besichtigung der Museen inklusive der Sonderausstellung. Hier steht der Vortragende im Anschluss an den Dia-vortrag auch für Fragen zur Verfügung. Eine Wiederholung der Veranstaltung ist am 25. März um 14 Uhr, ebenfalls in der Schlosskapelle, vorgesehen.

25. Februar und 25. März / 14 Uhr / Dia-Vortrag „Zeitreise in Bildern“ / Schlosskapelle / Karten 12 € (inkl. Museumsbesuch)

Krimineller Abend



Johnny Cash schrieb Lieder über Schicksale, über den Tod und das Töten, über die Mörder und deren Opfer. Veikko Bartel hat die Täter verteidigt. Nicht einen, zwei oder drei.

Es waren mehr als 40. Das Programm „Mörder:innen und Knastsongs“ bringt dies zusammen und ist am 25. Februar um 19.30 Uhr im Köthener Veranstaltungszentrum zu erleben.

In 41 Tötungsdelikten mit 68 Opfern hat Strafverteidiger Veikko Bartel Mörderinnen und Mörder vor Gericht verteidigt. Er erzählt in seinen beiden Büchern „Mörderinnen“ und „Mörder“ die spektakulärsten, anrührendsten, grausamsten Fälle und schildert eindrücklich die Hintergründe, die hasserfüllten Reaktionen der Öffentlichkeit und die biographischen Tragödien, die sich hinter den Taten verbergen:

Von der Frau, die ihr Baby tötet, dem ehemaligen Soldaten, der zum Auftragsmörder wurde, von der Frau, die eine über 50-jährige, glückliche Ehe mit 23 Messerstichen beendete oder dem Sonderschüler mit einem Abschlusszeugnis der Klasse 6, aber einem IQ von 176. Seine Erzählungen stellen die Frage nach Gerechtigkeit und zeigen mit jedem Fall: Die Realität ist spannender als jeder Krimi. „Gegenüber Bartels Erzählungen - der beste True Crime Autor der Gegenwart - wirken die Geschichten von Schirach wie lapidare Kindermärchen“, schreibt der Literaturkritiker Maurice Feil.

Zwischendurch spielt in diesem Lesekonzert die Band „Remember CASH“ eine Auswahl der Knastsongs von Johnny Cash. Bandleader und Kontrabassist Bodo Martin hat bereits acht Konzerte in vier Justizvollzugsanstalten absolviert und dort selbst mit mehreren Mördern über ihre Tat und die Hintergründe gesprochen.

25. Februar / 19.30 Uhr / „Mörder:innen und Knastsongs“ mit Bartel & CASH / Veranstaltungszentrum Köthen / Vorverkauf 20 €, Abendkasse 23 €

Pittiplatsch auf Reisen



Pittiplatsch der Liebe hat Geburtstag. 60 Jahre sind nun schon seit seinem ersten Fernsehauftritt 1962 im „Abendgruß“ des Sandmännchens vergangen. Zu aller Freude treibt er aber nach wie vor seinen Unfug - nicht nur auf dem Bildschirm sondern auch auf Tournee. Zu erleben ist das am 26. Februar um 16 Uhr im Köthener Veranstaltungszentrum in der Familienshow „Pittiplatsch auf Reisen“.

Pittis Kopf ist voller verrückter Ideen, er wundert sich über alles, was er nicht kennt mit „Ach du meine Nase“, er ist ein bisschen vorlaut, teils frech aber nicht böse, ist am Ende doch einsichtig und dann wieder der liebe Pittiplatsch. Mit einem ausrangierten Eisenbahnwaggon geht's in seiner Bühnenshow auf Reisen. Zu den Fahrgästen zählen u.a. Schnatterinchen, Herr Fuchs & Frau Elster, Mauz & Hoppel, Mischka-Bär, Moppi und natürlich Pittiplatsch. Lieder und Sketche stehen im Mittelpunkt der einstündigen Show mit den Fernsehlieblingen. Gespielt werden die Szenen mit den originalen Puppen und den Mitwirkenden des Pittiplatsch-Ensembles aus Berlin.

26. Februar / 16 Uhr / Pittiplatsch auf Reisen / Veranstaltungszentrum Köthen / Vorverkauf ab 13,65 €

Comedy mit Peter Löhmann



Der Schweizer Comedian Peter Löhmann kommt am 3. März um 19.30 Uhr mit seinem neuen Programm „Pupsnormal

- Macht mehr verrückte Dinge!“ nach Köthen. Im Veranstaltungszentrum im Schloss macht Peter Löhmann jede Menge verrückte Dinge. Und findet das alles pupsnormal! Sogar das Wort selbst ist für ihn immer pupsnormal gewesen. Wie kann das bei anderen Menschen anders sein? Auf seinem Kreuzzug, das Wort „pupsnormal“ wieder alltäglich zu machen, klärt Peter viele aktuelle Fragen: Wieso ist Vanessa, Peters Patenkind, mit zwei Jahren schon so unglaublich pupslustig? Warum kann man mit Smartphone-Teenies nicht mehr vernünftig „Stadt - Land - Fluss“ spielen? Und natürlich: Von wem hat Peter seinen einzigartigen Humor? Von seiner Oma! Der einzigen Oma, die Gags am laufenden Band rausgehauen hat als wäre das... pupsnormal! Comedy made in Switzerland ist nun in Anhalt zu erleben.

3. März / 19.30 Uhr / Comedy: Peter Löhmann / Veranstaltungszentrum Köthen / Vorverkauf 19 €, Abendkasse 22 €

Unterwegs im Schloss

In die Welt der Fürsten von Anhalt können die Teilnehmer einer Schlossführung am März um 13.30 Uhr eintauchen und dabei deren Residenz kennenlernen. In der Führung sehen die Besucher die Bachgedenkstätte und die Schlosskapelle. In den Museen des Ludwigsbaus lassen sich verschiedene Abschnitte der reichen Geschichte Köthens erleben. Von Johann Sebastian Bach über den großen Homöopathen Samuel Hahnemann bis zur Fruchtbringenden Gesellschaft ist hier für jedes Interesse etwas dabei.

4. März / 13.30 Uhr / öffentliche Schlossführung / Touristinformation / 7 € pro Person / Kinder 3 €

Hommage an Dorothea Erxleben



Das Theater-Solo „Kein Ort. Erxleben“ - zu erleben am 5. März um 16 Uhr im Schloss Köthen -

ist eine künstlerische Würdigung des Lebens von Dorothea Erxleben (1715-1762), jener Frau, die 1754 - neben ihren täglichen Aufgaben als Pfarrersfrau und Mutter von neun Kindern - an der Universität

Halle als Medizinerin promovierte. Damit war sie ihrer Zeit weit voraus, denn erst 1899 wurden in Deutschland Frauen zum Staatsexamen der Medizin zugelassen. Mit ihr begann – aus Versehen – die Emanzipation der modernen Frau. Sängerin und Schauspielerin Katrin Schinköth-Haase hat es in ihrer theatralisch-musikalischen Produktion unternommen, das ungeradlinige Leben dieser geradlinigen Frau und einige Geheimnisse der Musik ihrer Zeit zu entdecken. Sie singt, spielt und lebt die Erleben. Ihr Spiel mit geistvollen Texten von, über und um Dorothea umrahmt sie mit schlichten und doch überaus ergreifenden Liedern dieser Zeit ebenso, wie mit brillanten Arien des frühen Barock. Erleben Sie Katrin Schinköth-Haase als Dorothea Christiana Erleben und Martin Erhardt an Cembalo und Blockflöten, die diesen Theaterabend auf die Bühne bringen.

5. März / 16 Uhr / Theater-Solo „Kein Ort. Erleben“ / Veranstaltungszentrum Köthen / Vorverkauf 19 €, Abendkasse 22 €

Zauber der Travestie



Die High-Light Show „Zauber der Travestie“ ist am 9. März um 19.30 Uhr

erneut im Veranstaltungszentrum Köthen zu sehen. Zauber der Travestie – die schräg schrille andere Revue – mit Gästen aus namhaften Cabarets Deutschlands kommt mit einem Programm der Extraklasse ins Schloss Köthen. Tauchen Sie ein in die Welt der Travestie und lassen Sie sich verzaubern, unterhalten und überraschen. Mal heftig, mal mit Herz und das alles ist verpackt in eine Vielfalt von farbenprächtigen Kostümen. Ob Mann oder Frau, am Ende wissen Sie es nicht genau... Lassen Sie sich verführen in eine Welt aus Illusionen und perfekter Täuschung. Mit Witz und Charme unterhalten die Entertainer Marcel Bijou und Sarah Bareilly, dazu gesellen sich Diona Lorr, Leslie Anderson und Jhonny Boy mit Starparodien. Aber auch die Publikumsliebblinge Denisse Zambrana, ein spanisches Multitalent, und Frl. Luise, die ewig suchende Jungfrau aus Hannover, werden mit Komik begeistern. Ein Highlight folgt dem anderen und ein Künstler jagt den anderen von der Bühne in dieser rasanten Show. Erleben Sie eine Show, in der Sie mitmachen, tanzen und singen können. Eine Gala-Revue der anderen Art. Show-Cabaret der Extraklasse mit Angriff auf die Lachmuskeln. Bekannt aus RTL, N3, RBB-Fernsehen und MDR Sachsen-Anhalt. 9. März / 19.30 Uhr / Zauber der Travestie / Veranstaltungszentrum Köthen / Vorverkauf 32,50 €

Thomas Rühmann zu Gast



Thomas Rühmann, bekannt als Hauptdarsteller der ARD-Produktion „In aller Freundschaft“, beweist einmal mehr seine Qualitäten als Sänger. In seinem neuen Programm, das am 11. März um 19.30 Uhr im Köthener Veranstaltungszentrum zu erleben ist, hat er sich die Story des im Jahr 2013 mit einem Oscar prämierten Dokumentarfilms „Searching for Sugar Man“ zur Vorlage genommen, der die Suche zweier südafrikanischer Musikkfans nach dem amerikanischen Musiker Sixto Rodriguez schildert, dessen Lieder in den 1970er Jahren in Südafrika außerordentlich populär wurden. Die Songs von Rodriguez hat Thomas Rühmann ins Deutsche übertragen. Begleitet von Jürgen Ehle (guit, perc) und Monika Herold (bass, key, voc) wird Rühmann die Geschichte der Suche nach „Sugar Man“ zwischen den Songs erzählen und spielen: Eine wahre Geschichte. In drei Teilen. Detroit. Kapstadt. Berlin. Trilogie eines Trios. Ein wundersamer Stoff. Falsche Songs. Ganz großes Kino. Gelöst wird das Rätsel um den amerikanischen Songwriter Rodriguez. Keiner hörte ihn, keiner wollte ihn, keiner kannte ihn, aber es kamen Tage voller Wunder und Staunen.

11. März / 19.30 Uhr / Thomas Rühmann: Sugar Man / Veranstaltungszentrum Köthen / Vorverkauf ab 30,70 €

Gespräch im Schlosssalon

Christian Ratzel, Museumsmitarbeiter, Gästeführer und Fotograf i Schloss Köthen, ist am 16. März um 18 Uhr Gast im „Schlosssalon“, der monatlichen Gesprächsrunde im Schlosskaffee. Im Gespräch mit Christine Friedrich, Geschäftsführerin der KKM, wird es vor allem um die aktuelle Sonderausstellung „Zeitreise in Bildern. Köthen heute und vor 100 Jahren gehen“, die Ratzel maßgeblich gestaltet hat und die er am 25. März mit einer Dia-Schau in der Schlosskapelle ergänzt. 16. März / 18 Uhr / Schlosssalon mit Christian Ratzel / Schlosskaffee / Eintritt frei

Geführt durch die Neue Musicalien-Kammer

Die Neue Musicalien-Kammer ist ein besonderes Highlight im Schloss Köthen. Wer könnte durch die Sammlung historischer Tasteninstrumente besser führen, als deren Leihgeber. Instrumentenbauer und Sammler Georg Ott nimmt die Besucher am 19. März um 15 Uhr mit auf einen informativen Rundgang und bringt

den einen oder anderen Schatz aus seiner Sammlung zum Klingen. Die Sammlung historischer Tasteninstrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wird von Georg Ott seit der Jahrtausendwende aufgebaut, ist in zwei Jahrzehnten stetig gewachsen und richtet ihr Augenmerk im Laufe der Sammlungstätigkeit auf frühe Fortepiano-Instrumente. Sämtliche Instrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wurden von Georg Ott aufwändig restauriert und wieder spielbar gemacht.

19. März / 15 Uhr / Führung Neue Musicalien-Kammer / Schloss Köthen / Führung und Eintritt in die Museen 11 €

Jubiläumslachkonzert mit Gogol & Mäx



Mit dem Programm „Teatro Musicomico“, dem Jubiläumslachkonzert, sind Gogol & Mäx am 24. März um 19.30 Uhr im Köthener Veranstaltungszentrum zu Gast.

Wenn im ehrwürdigen Theatersaal klassische Musik erklingt und sich das Publikum vor Lachen und Staunen kaum auf den Stühlen halten kann, dann sind die Musikkomiker Gogol & Mäx am Werk. Sie sind die Paradiesvögel in der Welt der klassischen Musik und sorgen mit ihrem zwerchfellerschütternden, tempo- und geistreich ausgefochtenen musikalischen Feuerwerk der Töne seit nun mehr 30 Jahren für unvergessliche Abende in Konzerthäusern und Theatern in ganz Europa. Was die vielfach preisgekrönten und fernseherprobten Großmeister der humorbeseelten Bühnenkünste bieten, ist unbeschreiblich. Kaum hat der schwarz befrackte Pianist sich zum Solo ans Klavier begeben, wird er von Mäx, seinem langmähnigen Gegenspieler mit geistreicher List und Tücke in haarsträubende, aberwitzige Duelle verwickelt. Gut zwei Dutzend Instrumente und ihre musikalischen und artistischen Lieblingsszenen haben die Publikumsverzauberer im Gepäck und verwandeln im Handumdrehen die Konzertsäle und Theater in tosende Arenen größter Heiterkeit. „Teatro Musicomico“ sind zwei fulminante Stunden des unbeschwert-beseelten Lachens und Staunens.

Für die Veranstaltung behalten die Karten vom 10. Juni 2022 ihre Gültigkeit.

24. März / 19.30 Uhr / Gogol & Mäx: Teatro Musicomico / Veranstaltungszentrum Köthen / Vorverkauf 28 €, Abendkasse 31 €

Ostermarkt im Schloss



Am 25. und 26. März, jeweils von 10 bis 17 Uhr, öffnet der Köthener Ostermarkt seine Pforten, im Schloss

Köthen. Er wird die Köthener und Gäste aus nah und fern mit seiner bunten Mischung aus handverlesenen Angeboten in toller Atmosphäre überzeugen. Zwei Wochen vor dem Osterfest bietet sich so einmal mehr die Möglichkeit, nicht nur für den eigenen Bedarf zu stöbern, sondern vielleicht auch noch das eine oder andere kleine Geschenk oder Mitbringsel für die Lieben zu erstehen. Dass das Angebot breitgefächert ist, dafür sorgen viele regionale aber auch überregionale Händler, wobei hier gute Qualität und Herzblut im Vordergrund stehen. Egal ob Traditionelles, Schmuck, Töpferkunst, Korbwaren, Kinderkleidung, Geschenkartikel, Spezialitäten, Patchwork und vieles mehr - es ist wirklich für Jeden etwas dabei. Hier ist die Verbindung von Kunst und Handwerk wirklich noch ganz selbstverständlich und wird voller Leidenschaft gelebt.

Dass dabei auch der leibliche Genuss nicht zu kurz kommen wird, versteht sich von selbst. Und eine Besonderheit des Ostermarktes bleibt ebenso bestehen: es wird wieder ruhig und entspannt zugehen. Keine aufmerksamkeitsheischende Marktschreierei und permanent-laute Beschallung. Einfach schlendern, stöbern, Menschen treffen, die Seele baumeln lassen und genießen.

25./26. März / 10 bis 17 Uhr / Ostermarkt / Äußerer Schlosshof / Eintritt frei

Frühlingsfest der Blasmusik

Mit dem „Frühlingsfest der Blasmusik“ ist das Stadtblasorchester Köthen am 26. März um 16 Uhr wieder auf der Bühne des Veranstaltungszentrums zu erleben. Seit 1974 erfreuen die Musiker mit ihren Melodien die Freunde der Blasmusik. Als national und auch über die Ländergrenzen hinweg bekanntes Orchester aus Sachsen-Anhalt gaben die Musikanten bereits tausende Konzerte vor stets begeistertem Publikum. Bis zu 20 Blechbläser stehen bei den Konzerten auf der Bühne, einmal wöchentlich wird für Auftritte geprobt. Polkas, Walzer und Märsche gehören zum Repertoire des Orchesters. Eine Auswahl

davon erklingt beim „Frühlingsfest der Blasmusik“.

26. März / 16 Uhr / Frühlingsfest der Blasmusik / Veranstaltungszentrum Köthen / Vorverkauf 14 €, Tageskasse 17 €

Junge Musiker im Konzert



2023 jährt sich nicht nur der 100. Geburtstag des Avantgarde-Komponisten György Ligeti, sondern auch der 400. Todestag des englischen Renaissance-Komponisten William Byrd. Das Ensemble Junge Musik Sachsen-Anhalt verbindet in seinem neuen Programm, das am 26. März um 16 Uhr im Köthener Veranstaltungszentrum zu hören ist, beides zu einer spannenden musikalischen Zeitreise. Neben Original-Werken von Byrd und Ligeti erklingen eigens in Auftrag gegebene neue Kompositionen, die sich auf diese beiden großen Komponisten und ihre musikalischen Eigenarten beziehen. So sind Instrumentalwerke mit und ohne Gesang von Babette Koblenz, Thomas Buchholz, C. René Hirschfeld, Jens Klimek und Dieter Schnebel zu hören.

Die jugendlichen Mitglieder des Ensemble Junge Musik Sachsen-Anhalt kommen aus allen Ecken des Bundeslandes und haben es sich zum Ziel gesetzt, heutige Musik im Kontext der Tradition prominent zu präsentieren. Seit 2019 wird das Ensemble von dem Komponisten C. René Hirschfeld geleitet. 2022 erhielt das Ensemble den 2. Preis beim Kinder- und Jugend - Kulturpreis des Landes Sachsen-Anhalt.

26. März / 16 Uhr / Ensemble Junge Musik / Veranstaltungszentrum Köthen (kleiner Saal) / Vorverkauf 12 €, Tageskasse 15 €

Burlesque Show mit den Firebirds



Die Firebirds Burlesque Show geht 2023 wieder auf Tour und ist am 31. März um 19.30 Uhr im Veranstaltungszentrum Köthen zu erleben. In der nunmehr siebten Staffel mit neuem internationalen Cast ver-

binden erneut ausgesuchte Künstlerinnen aus verschiedenen Ländern Sinnlichkeit mit Anspruch und artistischen Höchstleistungen. Deutschlands erfolgreichste Burlesque-Revue „The Firebirds Burlesque Show“ präsentiert den exklusiven Burlesquestar „Banbury Cross“ aus Großbritannien, die Königin des Burlesque „Eve La Plume“ aus Italien und die italienische Stil-Ikone „Rita Lynch“ ebenfalls aus Italien. Verstärkt werden die Burlesquedamen durch die artistischen Höchstleistungen von „Alexandra Malter“ aus Belgien und „Sophia Drgala“ aus Berlin. Diese wahrhaft reizenden, sündigen Damen treffen auf Deutschlands heißeste Rock'n'Roll-Formation „The Firebirds“. Zusammen mit der international erfahrenen und charismatischen Sängerin „Alice Francis“ bieten sie musikalisch zeitlos gutes Entertainment aus Klassikern der 50s & 60s, charmannten A-Cappella-Einlagen und jazzigen Momenten.

Ein Hauch Frivolität, ein Schuss Nostalgie und eine Prise prickelnder Sinnlichkeit garantieren mit einem frechen Augenaufschlag einen nostalgischen, mitreißenden Abend - eine bunte und verträumte Insel im hektischen Alltagsgrau der heutigen Zeit. „The Firebirds Burlesque Show“ führt auch im Jahr 2023 fort, was in der Vergangenheit nicht nur mit großer Begeisterung aufgenommen wurde, sondern das Event in über 150 Aufführungen zum größten und erfolgreichsten seiner Art in Deutschland gemacht hat!

31. März / 19.30 Uhr / The Firebirds Burlesque Show / Veranstaltungszentrum Köthen / Vorverkauf ab 37 €

Vorschau April

Freuen Sie sich bereits jetzt auf diese Veranstaltungen im April und sichern Sie sich Karten im Vorverkauf:

- 1. April | 19.30 Uhr | Kabarett: „Die Herkuleskeule“ mit „Hüttenkäse“
- 15. April | 19.30 Uhr | Gregor Gysi: Was Politiker nicht sagen
- 16. April | 11 Uhr | Der Froschkönig
- 30. April | 16 Uhr | ensemble1800berlin im Spiegelsaal

Karten für alle Veranstaltungen im Vorverkauf bei der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260, und unter www.schlosskoethen.de.



HAWESKO
Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Südtaliens feine Vielfalt

SIE SPAREN ÜBER
50%



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,72~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22783 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer
1103140

Buchen Sie
Ihren Ostergruß!



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberaterin vor Ort
Mareike Wolf berät Sie gerne.
0171 2169588 | m.wolf@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de

Hier wäre Platz für
Ihre Kleinanzeige
anzeigen.wittich.de

**Wir kaufen Wohnmobile
+ Wohnwagen.**
Tel. (03944) 3 61 60
www.wm-aw.de (Fa.)

Neugierig?



Job gesucht?

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

10% Rabatt
auf das „Schwarzwaldversucherle“
auf Ihren Besuch bis 31. März 2023

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper **ab € 529,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum
Spielen.



Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

 Deutsches
Kinderhilfswerk

Die KiTa
direkt VOR ORT.
Ihr nächster Job
direkt VOR ORT.

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob –
alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbuffet mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.
Wir freuen uns auf Sie!